

5. Sitzung

Dienstag, 27. Mai 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ruedi Bürki, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Rolf Grütter, Edith Hänggi, Hubert Jenny, Willi Lindner, Arlette Maurer, Vreni Staub, Walter Vögeli, Hans Walder. (11)

91/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Liebe Anwesende, ich heisse Sie zur zweitägigen Maisession herzlich willkommen und lade Sie zu einer konstruktiven Mitarbeit ein. Der vorgesehene dritte Sitzungstag vom 4. Juni fällt aus. In der Pause findet eine Bürositzung statt.

Am 4. Mai hat das Solothurner Volk im zweiten Wahlgang den Regierungsrat gewählt. Ich gratuliere den wiedergewählten Mitgliedern Landammann Rolf Ritschard, Thomas Wallner und Christian Wanner sowie den neugewählten Ruth Gisi und Walter Straumann herzlich. Wir alle sind froh, dass nun nach einem halben Jahr Wahlkampf auch der Regierungsrat wieder konzentrierter seiner Aufgabe nachgehen kann. Die Vereidigung findet morgen statt.

Am 11. Mai hat in Olten eine Jubiläumsfeier «25 Jahre Jugend + Sport» stattgefunden. Ich erwähne dieses Jubiläum deshalb, weil Jugend + Sport eine der wichtigsten Aufgaben in unserem Land für die Jugend erfüllt. Ich danke all den vielen Hundert verantwortlichen Leiterinnen und Leitern für ihre Arbeit.

Von unserem Ratsmitglied Ruedi Bürki habe ich einen Kartengruss erhalten, wonach es ihm gesundheitlich wieder besser geht und er in der Julisession wohl wieder dabei sein dürfte. Wir wünschen ihm weiterhin gute Genesung.

Heute können wir gemäss vorgegebener Tagesordnung vorgehen. Die Kleine Anfrage 27/97 Oswald von Arx wurde schriftlich beantwortet und ist somit erledigt.

A 27/97

Kleine Anfrage Oswald von Arx: Basisbezugssystem

(Wortlaut der am 26. Februar 1997 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1997, S. 109)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 lautet:

Grundsätzliches. Der Erhaltung der Strassensubstanz kommt, unter Berücksichtigung der wachsenden Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer, der zunehmenden Ansprüche bezüglich der Verkehrssicherheit und des

Umweltschutzes, immer grössere Bedeutung zu. Um zu entscheiden, wann an einer Strasse welche Erhaltungsmassnahmen notwendig und sinnvoll sind, ist ein Management der Strassenerhaltung (MSE) erforderlich. Bestandteil dieses Konzeptes ist eine leistungsfähige Strassendatenbank (STRADA-DB). Das Bundesamt für Strassenbau hat zusammen mit Hochschulen (EPFL Lausanne und ETH Zürich), den Kantonen sowie verschiedenen privaten Firmen eine solche Datenbank entwickelt. Die Ergebnisse fanden Eingang in das Normenwerk der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS-Normen 640 900 bis 640 944).

Frage 1: Das räumliche Basisbezugssystem ist Bestandteil und Voraussetzung der Strassendatenbank. Das System ist in der VSS-Norm 640 910 umschrieben. Insbesondere gewährleistet dieses Bezugssystem die geometrisch eindeutige Definition von Orten im Strassenraum.

Frage 2: Für den Bereich der Nationalstrassen hat das Bundesamt für Strassenbau die Kantone angewiesen, diese modernen EDV-Mittel einzusetzen. Hierfür wurden gezielt Bundesmittel bereitgestellt. Für die Kantonsstrassen ist die Anwendung vorerst freiwillig. Es ist jedoch äusserst sinnvoll, die wertvollen Unterlagen als Führungsinstrument zu nutzen.

Frage 3: Für die Erfassung der Daten sind für die Nationalstrasse 620 Punkte, für die Kantonsstrassen 3'800 Punkte notwendig.

Frage 4: Auf Antrag des Amtes für Verkehr und Tiefbau hat der Regierungsrat einen entsprechenden Beschluss gefasst und die notwendigen Aufträge erteilt (RRB Nr. 3137 vom 14. September 1993).

Frage 5: Für die Nationalstrassen sowie für die Kantonsstrassen wurden die Basisbezugspunkte durch das Unterhaltspersonal markiert.

Frage 6: Bis anhin haben 20 Kantone dieses System übernommen, noch nicht angeschlossen sind die Kantone ZH (für die Nationalstrassen in Vorbereitung), AI, AR, GL (in Vorbereitung), LU und BS.

Frage 7: Im Nationalstrassenbereich wurden für den Aufbau des Basisbezugssystems ca. Fr. 325'000.– aufgewendet (inkl. Eigenleistungen). Nach Abzug der Bundessubventionen von 84% entfallen für den Kanton Solothurn noch ca. Fr. 52'000.–.

Für das 625 km lange Kantonsstrassennetz wird mit einem Aufwand von ca. Fr. 600'000.– gerechnet (inkl. Eigenleistungen und Erfassen der Bezugspunkte mit effizienter Satellitenvermessung).

Frage 8: Es müssen keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Nach der Aufbauphase können sogar Kosten eingespart werden, weil mit Hilfe der Strassendatenbank die Ressourcen optimal genutzt werden können.

93/97

Vereidigung von Frau Margrit Huber als Mitglied des Kantonsrates

Josef Goetschi, Präsident. Frau Kantonsrätin Margrit Huber war an der letzten Kantonsratssitzung abwesend.

Margrit Huber legt das Gelübde ab. (Beifall.)

39/97

Nachtragskredite III. Serie zum Voranschlag 1996

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. April 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. April 1997 (RRB Nr. 802), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1996 werden bewilligt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	270'000	8'203'500
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	820'000
Total	<u>270'000</u>	<u>9'023'500</u>

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. April 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Carlo Bernasconi. Ich hoffe, Sie sind mit mir einverstanden, dass die finanzielle Situation unseres Kantons alles andere als rosig zu bezeichnen ist und das Motto «Für Euer Geld ist mir nichts zu schade» nicht der richtige Leitspruch für unsere solothurnische Finanzpolitik sein kann. In diesem Sinn ist es mehr als störend, hier und jetzt über Nachtragskredite in der Höhe von netto 8'753'500 Franken zu entscheiden. Denn eigentlich gibt es schon nichts mehr zu entscheiden, da alle diese Nachtragskredite als dringlich eingestuft worden sind oder teilweise das Geld vermutlich schon vorher ausgegeben worden ist. Die Fraktion SVP/FPS anerkennt sehr wohl, dass einige Posten in diesem Nachtragskreditpaket nicht vorhersehbar waren und somit allenfalls als dringlich eingestuft und beansprucht werden mussten. Sicher aber nicht alle. Ich möchte hier nur auf zwei davon näher eingehen.

Zu den Kostengeldern im Strafvollzug: Der Nachtragskredit von 620'000 Franken wird wie folgt begründet: «Die unaufschiebbaren Einweisungen, insbesondere von fluchtgefährlichen ausländischen Delinquenten mit unbedingter Landesverweisung in geschlossenen Anstalten haben gegenüber dem Vorjahr nicht wie erwartet abgenommen.» Es wird als Beispiel die Einweisung eines Verurteilten in die Sicherheitsabteilung der Anstalt Lenzburg angeführt, die den solothurnischen Steuerzahler fast ein Jahresgehalt eines Regierungsrats zusätzlich gekostet hat, nämlich 185'000 Franken. Ich bin überzeugt, dass bei unserem Stimmvolk über diesen Sachverhalt sicherlich «keine Freude herrscht» und dass diese Kosten mit einer rigoroseren und schnelleren Durchsetzung dieser Landesverweisungen massiv hätten gesenkt werden können.

Leider muss das leidige Thema Kantonalkbank, sprich Folgekosten der Privatisierung, doch noch einmal auf den Tisch. Zwei Fragen möchte ich vom Regierungsrat beantwortet haben: Erstens. War dieser Kredit von 3'500'000 Franken vorhersehbar, und wenn ja, warum war er nicht budgetiert? Zweitens. Kann mit der Begleichung dieser 3,5 Mio. Franken das leidige SKB- Debakel «in Summe aller Ansprüche» als erledigt angeschaut werden, oder haben wir innert Jahresfrist erneute und weitere unvorhersehbare Ausgabenposten zu gewärtigen?

Aufgrund dieser unbefriedigenden Sachverhalte beantragt die Fraktion SVP/FPS wohl Eintreten, aber gleichzeitig Rückweisung der Nachtragskredite an das Departement mit dem Auftrag, ein Controllingkonzept auszuarbeiten, welches a) im Sinne einer „Kostenstellenabrechnung« dem Kantonsrat monatlich die Laufende Rechnung darlegt und analysiert und b) ein Warnsystem beinhaltet, welches frühzeitig auf befürchtete Mehrausgaben oder Budgetausschöpfungen hinweist und dem Kantonsrat Korrektur- und Sparmassnahmen im Sinne einer positiven Jahresrechnung 1998 ermöglicht. Ohne das einfache und institutionalisierte Kontrollsystem kann die Fraktion SVP/FPS diesen Nachtragskrediten als Gesamtes nicht zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und vertraue auf Ihr finanzielles Verantwortungsbewusstsein als Mitglied des Solothurner Kantonsrats.

Iris Schelbert. Vor einem Jahr sagte es Margrit Schwarz bereits: Wir müssen einem Geschäft zustimmen, das längst gesprochen ist und für das das Geld bereits ausgegeben und in der Rechnung aufgeführt ist. Was würde wohl passieren, wenn man bei einem Nachtragskredit einfach nein sagte? Der Sinn und Zweck der Nachtragskredite ist uns grundsätzlich schon klar, aber wir haben die gleichen Vorbehalte wie mein Vorredner: Waren die Folgekosten der Privatisierung der SKB tatsächlich nicht budgetierbar? Was kommt wohl noch alles hinterher?

Unter dem Budgetposten Finanzverwaltung werden «uneinbringliche Guthaben» abgeschrieben. Um welche zwei Debitoren aus dem Amt für Umweltschutz handelt es sich?

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Sie können sicher sein, Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren jeglicher Provenienz hassen nichts so sehr wie Nachtragskredite. Trotzdem kommt man ab und zu nicht um sie herum, beispielsweise, weil man in gewissen Bereichen einen allfälligen Nachtragskredit in Kauf nahm, um nicht etwas budgetieren zu müssen, was vielleicht nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 Prozent eintritt.

Zur Frage von Herrn Bernasconi bezüglich Controlling. Unser Kanton – Quervergleiche bestätigen dies – hat ein sehr effizientes und qualitativ hochstehendes Controlling-System, das seine Funktionstüchtigkeit bereits bewiesen hat und noch beweisen wird. Ich bin gerne bereit, zusammen mit Ihnen und Herrn Altermatt darüber zu diskutieren, wie das Controlling-System aufgebaut ist, und auch Meinungen, Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen.

Die Kosten im Strafvollzug lassen sich sehr schlecht quantifizieren und planen. Nicht nur wir, auch die Regierungen anderer Kantone, sehen sich vor die Tatsache gestellt, Nachtragskredite zu beantragen. Ich bitte deshalb um Verständnis.

Der Nachtragskredit von 3,5 Mio. Franken für die Sanierung der Kantonalkbank beinhaltet eine Zahlung an das versicherungstechnische Defizit der Pensionskasse der alten Kantonalkbank. Das ist vertragskonform und mit dem Bankverein so abgesprochen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Verhand-

lungen mit dem Bankverein zäh waren, verlangte dieser doch ursprünglich den Gesamtbetrag, nämlich 4,5 Mio. Franken. Die dann ausgehandelten 3,5 Mio. Franken müssen nun allerdings sofort bezahlt werden, das heisst noch auf die Rechnung 1996. Aus diesem Grund waren die 3,5 Mio. Franken im Budget nicht enthalten und müssen nun über einen Nachtragskredit finanziert werden. Der Vorgang ist absolut korrekt, die rechtlichen Voraussetzungen sind ebenfalls klar. Das versicherungstechnische Loch, das die Pensionskasse der alten Kantonalbank hinterlassen hat, muss entsprechend abgedeckt werden.

Zur Frage von Frau Schelbert betreffend Abschreibung uneinbringlicher Guthaben im Amt für Umweltschutz: Ich nehme an, es gehe um den Fall Fortmann. Bei der ehemaligen Färberei Fortmann hat man etwas in Sachen Sanierung unterlassen. Der Kanton hat eine Verpflichtung impliziert. Die alte Firma war leider nicht mehr vorhanden. Das möchten wir künftig vermeiden – ob es uns jedesmal gelingen wird, ist eine andere Frage. In diesem Fall ist von den rechtlichen Voraussetzungen her nichts zu machen. Es liegt ein Urteil des Verwaltungsgerichtes vor.

Carlo Bernasconi. Herr Regierungsrat, Sie haben meine Frage entweder nicht richtig verstanden oder sie nur zum Teil beantwortet. Mir ist völlig klar, dass die 3,5 Mio. Franken rechtlich sauber sind. Meine zweite Frage lautete, ob mit diesem Betrag nun die Summe aller Ansprüche abgegolten sei, man also einen Schlussstrich unter das SKB-Debakel ziehen könne.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. In der Staatsrechnung 96 gibt es einen Abschnitt «Kosten der Sanierung und Privatisierung der Solothurner Kantonalbank». Wir gehen davon aus, dass die 125 Mio. Franken, die man zugunsten der Drei-Linden AG einstellen musste, als verloren zu betrachten sind. Aus heutiger Sicht ist damit die Finanzierung der KB-Privatisierung abgeschlossen. Natürlich hätte man ohne Privatisierung gewisse Einnahmen von der Kantonalbank – Verzinsung des Dotationskapitals usw. –, aber was die effektiven Verluste angeht, ist die Sanierung abgeschlossen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag SVP/FPS-Fraktion
Rückweisung

Abstimmung
Für den Antrag SVP/FPS-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit, einige Enthaltungen)

33/97

Staatsrechnung 1996

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. März 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zur Staatsrechnung 1996 vom 11. März 1997 (RRB Nr. 571), nach Kenntnisnahme des Berichtes der Finanzkontrolle vom 11. März 1997, beschliesst:

1. Die Staatsrechnung für das Jahr 1996 wird wie folgt genehmigt:
 - 1.1 Laufende Rechnung

Aufwand	Fr. 1'486'325'643.74
Ertrag	Fr. 1'343'204'526.47
Aufwandüberschuss	Fr. 143'121'117.27
 - 1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 150'106'873.79
Einnahmen	Fr. 40'897'017.60
Nettoinvestitionen	Fr. 109'209'856.19
 - 1.3 Finanzierungsfehlbetrag

	Fr. 53'274'431.12
--	-------------------
 - 1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme von

	Fr. 1'711'398'670.27
--	----------------------
2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 143'121'117.27 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 3.1. die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 109'209'856.19 in der Bilanz aktiviert werden;
 - 3.2. die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 34'742'044.– betragen;
 - 3.3. zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 3'031'860.– aus Buchgewinnen aus Liegenschaftsverkäufen vorgenommen wurden;
 - 3.4. die Abrechnung über die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Bruttobesoldungen mit Fr. 261'575'251.– abschliesst (Voranschlag: Fr. 275'084'400.–);
 - 3.5. der Bilanzfehlbetrag mit Fr. 522'422'026.36 aufgeführt ist;
 - 3.6. die Bürgschaften mit 52,6 Mio Franken ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn 586 Mio Franken beträgt;
 - 3.7. vom Ertrag aus dem Allg. Treibstoffzollanteil von Fr. 11'174'320.– der Spezialfinanzierung 'Strassenbau' Fr. 6'174'320.– und Fr. 5'000'000.– der Laufenden Rechnung zugewiesen werden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 14. Mai 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Bei der Beurteilung der Staatsrechnung 1996 sind bei der Laufenden Rechnung zwei Ebenen zu unterscheiden: Das operative Ergebnis, welches durchaus als erfreulich bezeichnet werden kann, und das Gesamtergebnis, welches zu Sorgen Anlass geben muss und beunruhigt.

Mit dem operativen Ergebnis umschreiben wir das Ergebnis der Laufenden Rechnung vor Abschreibung des Bilanzfehlbetrags. Diese Zahl entspricht denn auch den Ergebnissen, wie wir sie bis zur Rechnung 1994 ausgewiesen haben. Das operative Ergebnis liegt mit einem Defizit von 48,3 Mio. um 43 Mio. unter dem budgetierten operativen Defizit. Angesichts der sich verschlechternden Randbedingungen, der stagnierenden oder sogar rückläufigen Einnahmen überrascht das massiv kleinere Defizit positiv. Es zeigt, dass in der Verwaltung mit dem Sparen ernst gemacht wird. Im Rahmen der departementsweisen Behandlung der Rechnung in der Finanzkommission konnten wir uns überzeugen, dass sehr viele Kredite nicht voll ausgeschöpft worden sind und in praktisch allen Amtsstuben sehr häuslicher mit den Mitteln umgegangen wird. Dies stellt Regierung und Verwaltung ein gutes Zeugnis aus. Denn das ist nur möglich, wenn alle Leute, die in diesem Kanton Verantwortung tragen, am gleichen Strick ziehen. Ein Kompliment und ein Merci an die politische Führung und das Personal unseres Kantons von seiten des Parlaments sind deshalb am Platz! Bei allem Rühmen sei in aller Form darauf hingewiesen, dass wir nach wie vor operative Defizite schreiben, auch wenn sie kleiner werden. Bisher haben wir lediglich die Zunahme der Verschuldung gebremst. Eigentlich wollen wir aber die Verschuldung abbauen. Es bleibt also noch sehr viel zu tun.

Ein Blick auf das Gesamtergebnis verdüstert allerdings das Bild. Unter Berücksichtigung des Abschreibers auf dem Bilanzfehlbetrag weisen wir ein Gesamtdefizit in der Laufenden Rechnung von 143 Mio. Franken aus. Der Abschreiber auf dem Bilanzfehlbetrag im Umfang von 20 Prozent wird von der im Rahmen des «Schlanken Staats» revidierten Finanzhaushaltverordnung vorgeschrieben. Dieser Abschreiber ruft uns unmissverständlich in Erinnerung, dass wir ein Loch in der Bilanz und ungedeckte Schulden in der Höhe von über einer halben Milliarde haben. Ungedekte Schulden heisst: Wir haben auf der Gegenseite nicht ein Schulhaus, eine Strasse oder dergleichen gebaut; es sind vielmehr Schulden, denen nichts gegenüber steht. Der Abschreiber zeigt uns ferner, dass wir mit einem ausgeglichenen operativen Ergebnis noch lange nicht am Ziel unserer finanzpolitischen Träume sind. In diesem Sinn stellt der Abschreiber Transparenz her und zeigt die Situation des Kantons ungeschönt.

Die Finanzkontrolle macht in ihrem Bestätigungsbericht bezüglich der Abschreibung des Bilanzfehlbetrages Vorbehalte. Die Finanzkommission hat diese Vorbehalte sehr intensiv diskutiert. Schlussendlich haben wir uns zwischen buchhalterischem Purismus und finanzpolitischem Rigorismus entscheiden müssen. Wir haben uns für die Rechnung 1996, wie es sich für eine Finanzkommission gehört, für den finanzpolitischen Rigorismus bei gleichzeitiger Wahrung grösstmöglicher Transparenz und Vergleichbarkeit entschieden. Das heisst, dass wir einerseits das operative Ergebnis thematisieren, welches uns einen Vergleich mit anderen

Kantonen ermöglicht, und dass wir andererseits im Gesamtergebnis den Abschreiber auf dem Bilanzfehlbetrag ausweisen, was uns ein realistisches und ungeschöntes Bild über die tatsächliche finanzielle Situation unseres Kantons liefert. Übrigens interessieren sich andere Kantone bereits für unsere Abschreibungspraxis. Ich bin überzeugt, dass sie von vielen wohl bald im Grundsatz übernommen wird, weil so Transparenz hergestellt werden kann. Für die Zukunft hat sich die Finanzkommission eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Abschreibungsproblematik vorgenommen. Dabei wird wohl auch Phantasie und politischer Mut gefragt sein. Ich hoffe, dass wir diesen Mut wirklich aufbringen, damit wir unsere Altlasten tatsächlich sanieren können. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Finanzkommission Eintreten auf die Staatsrechnung 1996 und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Für Detailfragen stehen Ihnen der Finanzdirektor und die Mitglieder der Finanzkommission zur Verfügung. Ich habe bewusst darauf verzichtet, mit Zahlen um mich zu schlagen; Sie sind alle in Ihren Unterlagen vorhanden.

Christian Wanner, Finanzdirektor. Unter der Voraussetzung, dass eine Staatsrechnung jeweils eine Momentaufnahme darstellt, kann man mit dem Rechnungsabschluss 1996 recht zufrieden sein. Der «Erfolg» wurde durch den Präsidenten der Finanzkommission bereits umrissen. Der Abschluss ist um rund 50 Mio. Franken besser als erwartet ausgefallen. Ein Grund dafür sind die verminderten Investitionen. Ob das richtig ist oder nicht, darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Wir haben auch 25 Mio. Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Unter der Voraussetzung, dass wir sehr präzise budgetieren, und weil die Bedingungen, unter welchen öffentliche Haushalte geführt werden müssen, alles andere als rosig sind, ist der Rechnungsabschluss tatsächlich erfreulich. Der Silberstreifen am Horizont ist damit aber noch nicht in Sicht. Sie, meine Damen und Herren Kantonsräte, aber auch der Regierungsrat und das Volk, werden in den nächsten Jahren finanzpolitisch stark gefordert sein. Kürzlich hat mir jemand gesagt, das Volk könne das Wort «sparen» nicht mehr hören. Wir sollten uns jetzt etwas anderes einfallen lassen. Das kann man selbstverständlich so sehen. Der Finanzdirektor wäre der glücklichste aller Menschen, wenn er das nicht täglich praktizieren müsste. Es wäre eine Illusion, zu glauben, mit dem relativ guten Rechnungsabschluss 1996 seien die grossen, namentlich auch strukturellen Probleme, die wir in unserem Kanton lösen müssen, abgeschlossen. Es wäre auch ein falscher finanzpolitischer Ansatz.

Ich möchte nicht mehr speziell auf die Rechnung eingehen. Fragen werde ich selbstverständlich gerne beantworten. Ich möchte noch der Frage nach der Abschreibung des Bilanzfehlbetrags nachgehen. Auf der einen Seite stehen alle Aktiven des Kantons, auf der anderen die Passiven, also die Schulden. Die zweite Säule ist um 500 Mio. Franken höher. Das ist das berühmte Loch in der Bilanz, oder der sogenannte Bilanzfehlbetrag. Sie haben beschlossen, dieser sei mittelfristig, innert fünf Jahren, abzuschreiben. Die fünf Jahre führen zu den 20 Prozent. Herr Zanetti hat bereits darauf hingewiesen, dass es zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen gibt. Wenn man den Bilanzfehlbetrag abschreiben will, müsste man ihn auch finanzieren. Wir wissen, dass wir das zur Zeit nicht tun können. Zur anderen Betrachtungsweise, welche die Finanzverwaltung teilt: Durch die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags können wir die effektive wirtschaftliche oder finanzpolitische Situation des Kantons transparent darstellen. In der Finanzkommission haben wir uns darauf geeinigt, für das Jahr 1996 die jetzige Praxis bestehen zu lassen. Hinsichtlich der Rechnung 1997 werden wir die Frage diskutieren, ob die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags so weitergeführt werden soll oder nicht. Durch eine allfällige andere Rechnungslegung kann man die effektive Lage nicht verbessern. Wir werden keine einzige Million Schulden zum Verschwinden bringen, wenn wir eine andere Praxis einführen. Wir werden die Frage offen diskutieren.

Zum Schluss möchte ich noch danken – das kommt in der Politik manchmal zu kurz. Ich danke der Finanzkommission für eine konstruktive – nicht immer spannungsfreie – Zusammenarbeit. Eine Spannung zwischen der Legislative und der Exekutive ist notwendig. Wir haben auch schwierige Prozesse erfolgreich bestanden. Solche stehen uns aber weiterhin bevor. Ich danke der Finanzverwaltung mit Herrn Altermatt an der Spitze für eine qualitativ hochstehende Arbeit unter schwierigen Rahmenbedingungen. Den Chef des Rechnungswesens, Herrn Berger, möchte ich nicht vergessen. Leider ist er sehr krank und kann sein Amt seit ein, zwei Monaten nicht mehr ausüben. Er wird sein Amt vor der anstehenden Pensionierung nicht mehr antreten können. Herr Berger ist ein hoch qualifizierter Mitarbeiter, der für den Kanton durch die geschickte Art und Weise, wie er die Mittel bewirtschaftet hat, viel Geld gespart hat. Mit Herrn Bill haben wir einen Nachfolger gefunden, der sich bereits sehr gut eingearbeitet hat.

Markus Straumann. Die FdP-Fraktion beurteilt den Abschluss 1996 als zufriedenstellend. Dies, obwohl auch im letzten Jahr keine wesentlichen Fortschritte bezüglich der Sanierung des Finanzhaushalts gemacht werden konnten. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt rund 50 Mio. Franken. Bemerkenswert ist, dass sie weitgehend auf Einsparungen bei den Ausgaben zurückzuführen ist. Der Verwaltung gehört ein Lob für die im Sinn des «Schlanken Staats» geleisteten Sparanstrengungen. Der Cash-flow konnte auf rund 56 Mio. Franken gesteigert werden; das ist erfreulich. Die Nettoinvestitionen konnten wiederum nur zu 51 Prozent durch eigene Mittel finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von 53 Mio. Franken führt zu einer weiteren Zunahme der Verschuldung. Sie beträgt jetzt rund 880 Mio. Franken. Die Anstrengungen zur Verbesserung des Finanzhaushalts müssen daher weiterhin verstärkt werden. Die FdP-Fraktion hält fest, dass die Sparanstrengungen gemäss «Schlankem Staat» konsequent fortgesetzt werden müssen. Ein

Nachlassen kann von uns nicht akzeptiert werden. Im Gegenteil: Die Sparanstrengungen müssen auch auf neue Bereiche ausgedehnt werden. Dazu gehören weitere strukturelle Veränderungen. Diese Forderung muss vor allem auch mit Blick auf den Bilanzfehlbetrag von über einer halben Milliarde Franken unterstrichen werden. 367 Mio. Franken sind durch die Sanierung der Kantonalbank angefallen. Die dringend notwendige Sanierung der Bilanz bereitet auch uns grösste Sorgen. Wir werden uns weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen. Nur eine gute, eine bessere finanzielle Lage ermöglicht es uns, in Zukunft wieder sinnvolle Investitionen auszulösen. Eine verantwortungslose Verschuldungspolitik verschlechtert zusehends auch die Kreditwürdigkeit des Kantons. Das kann nicht unser Ziel sein. Die FdP dankt dem Finanzverwalter, der Regierung, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und beantragt Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung 1996.

Anton Immeli. Wie schon bei der Rechnung 1995 hat unsere Fraktion vom verbesserten Resultat der Rechnung 1996 gegenüber dem Budget Kenntnis genommen. Von einem guten Rechnungsergebnis zu sprechen, wäre falsch – davon sind wir meilenweit entfernt. Mit der Durchsetzung des «Schlanken Staats» und den weiteren vorgesehenen Massnahmen befinden wir uns auf dem richtigen Weg, so dass die Zielgerade einmal erreicht werden können. Erfreulich ist, dass die gegenüber dem Budget verbesserte Rechnung von 50 Mio. Franken auf Minderausgaben von 67 Mio. Franken zurückzuführen ist. Ebenfalls als einigermaßen befriedigend kann man den 51prozentigen Selbstfinanzierungsgrad betrachten. Vor allem auch deshalb, weil die Nettoinvestitionen von 109 Mio. Franken um 20 Mio. Franken höher sind als 1995. Im vorherigen Jahr war derselbe Selbstfinanzierungsgrad auf nicht getätigte Investitionen zurückzuführen. Weniger erfreulich ist, dass die Minderausgaben von 67 Mio. Franken nicht die volle Wirkung entfalten konnten. Denn leider sind auch etwa 19 Mio. Franken weniger Einnahmen zu verzeichnen. Vor allem zu denken gibt uns, dass die Steuereinnahmen nicht nur stagnieren, sondern leicht rückläufig sind. Das ist sicher ein Zeichen unserer stark gebeutelten Wirtschaft. Hier eine Verbesserung zu erreichen, ist eine unserer Aufgaben für die nächste Zeit. Wenn wir die notwendigen Einnahmen nicht machen, hängt auch die ganze Sparübung in der Luft.

Auch ein klares Zeichen dafür, dass die Rechnung alles andere als gut ist, ist der Finanzfehlbetrag von 53 Mio. Franken. Mit diesem Betrag hat die Nettoverschuldung auf 880 Mio. Franken zugenommen. Das macht eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3600 Franken aus. Sicher gibt es andere Kantone, die schlechter dastehen, zum Beispiel Basel und Genf. Wir haben es aber fertiggebracht, die Pro-Kopf-Verschuldung innerhalb von vier Jahren zu verdoppeln. Wir dürfen nicht vergessen, dass noch Verpflichtungskredite in der Höhe von 550 Mio. Franken bestehen. Wir müssen froh sein, dass sich die Zinsen zur Zeit auf einem relativ tiefen Niveau befinden. Wir hoffen, das werde in den nächsten Jahren so bleiben. Wir müssen auch daran denken, unsere Schulden einmal zurückzubezahlen. Den Nachkommen einen immer höher werdenden Schuldenberg zu hinterlassen ist schlicht und einfach unanständig.

Anlass zur Diskussion war für uns die Frage des Abschreibens des Finanzfehlbetrags. Solange wir keinen positiven Rechnungsabschluss ausweisen können, bleibt diese Übung ein Nullsummenspiel. Das wurde auch vom Finanzdirektor aufgezeigt. Finanzpolitisch gesehen ist es zwar sicher richtig, denn nur so wird klar aufgezeigt, wie schlecht unsere Lage ist. Buchhalterisch gesehen macht es jedoch keinen Sinn. Im interkantonalen Vergleich stellen wir uns dadurch schlechter dar, solange nicht alle Kantone gleich verfahren. Unsere Fraktion begrüsst die von der Finanzkontrolle vorgeschlagene Lösung, die von der Finanzkommission bereits gutgeheissen wurde. Das Rechnungsergebnis soll in zwei Schritten gezeigt werden: Zuerst der operative Erfolg, und im zweiten Schritt das Ergebnis unter Abschreibung des Bilanzfehlbetrags.

Mit Interesse haben wir auch die Berichte zu den Globalbudgets 1996 bis 1998 mit den Leistungszielen der einzelnen Ämter zur Kenntnis genommen. Leider sind zu den Spitälern keine entsprechenden Berichte vorhanden. Wir verlangen, dass auch von den Spitälern ein solcher Jahresbericht mit der Rechnung vorliegt. Obwohl unsere Rechnung alles andere als gut ist und einmal mehr nicht der Verfassung entspricht, anerkennt unsere Fraktion die Leistung und die Anstrengungen, die hinter dem gegenüber dem Budget verbesserten Ergebnis stehen. Wir danken allen, die dazu beigetragen haben. Auch nach den Wahlen sind wir nach wie vor der Meinung, dass wir mit konsequenten Sparanstrengungen eine ausgeglichene Rechnung erreichen können. Damit können wir die drohende, in der heutigen Zeit sicher nicht angebrachte Steuererhöhung abwenden. Unsere Fraktion tritt auf die Rechnung 1996 ein, und wir werden dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Doris Aebi. Ob die Staatsrechnung 1996 als erfreulich, wie es der Finanzdirektor sagt, oder als zufriedenstellen bezeichnet wird, wie es meine Vorredner getan haben, ist in erster Linie eine Frage des angewandten Massstabs. Erfreulich ist sie sicher in bezug auf das Budget 1996, schlecht aber in bezug auf die Gesamtverschuldung. Auf die laufende Rechnung 1996 haben Massnahmen des «Schlanken Staats» tatsächlich Wirkung gezeigt. Bei tieferen Erträgen wurde das Budget um fast 50 Mio. Franken unterschritten. Wir fragen uns, wie das überhaupt möglich ist. Wurde zu grosszügig budgetiert, oder ist dieser Umstand, wie geschrieben wird, auf ausserordentliche Zurückhaltung der Ämter zurückzuführen? Ein Ausfluss aus Leistungsverzicht von gebundenen Ausgaben ist wohl nicht möglich. Denn diese Vorlagen wurden vom Parlament oder vom Volk abgelehnt.

Zur Investitionsrechnung 1996: Sie enttäuscht die SP-Fraktion einmal mehr. Von den budgetierten Investitionen wurden nur 81 Prozent ausgelöst. Der Idee des antizyklischen Verhaltens wurde wiederum nicht nachgelebt. Gerade in einer Zeit des stagnierenden oder rückläufigen volkswirtschaftlichen Wachstums ist das keineswegs ein Ziel. Die SP-Fraktion fordert die Regierung auf, die im Budget 1997 vorgesehenen Investitionen wirklich auszuschöpfen. Zusätzlich sollen die 1996 nicht ausgelösten Investitionen nachgeholt werden.

Der zum Teil vielgelobte Selbstfinanzierungsgrad von 51 Prozent muss relativiert werden. Wenn man nicht so viel wie geplant investiert, ist dieser tatsächlich hoch. Das sagt aber nichts aus über die tatsächliche Situation. Für uns ist er in diesem Zusammenhang zu tief.

Auch die SP-Fraktion hat intensiv über die Abschreibung des Finanzfehlbetrags diskutiert. Wenn die interne Finanzkontrolle die Frage stellt, ob das überhaupt zulässig ist, läuten bei uns alle Alarmglocken. Aus zwei Gründen möchten wir der finanzpolitischen, nicht der buchhalterischen Sichtweise folgen. Uns ist wichtig, der Bürgerin und dem Bürger die effektive Situation der Staatsverschuldung aufzuzeigen. Die Einhaltung der Finanzhaushaltsverordnung, welche vor zwei Jahren angepasst wurde, das heisst die Abschreibung des Finanzfehlbetrags innerhalb von fünf Jahren, ist uns ebenfalls wichtig. Auch wenn die mögliche Konsequenz eine Steuererhöhung ab dem Jahr 2001 ist. Auch unsere Fraktion dankt der Verwaltung und der Regierung für die gute und saubere Staatsrechnung und die geleistete Arbeit. Wir bitten Sie, auf die Rechnung 1996 einzutreten und der Botschaft und dem Entwurf zuzustimmen.

Marta Weiss. Die Grüne Fraktion stellt im Rechnungsergebnis keinen Anlass zur Freude. Vor allem das Wachsen des Schuldenbergs bereitet uns Sorgen. Auf der Ausgabenseite konnten namhafte Verbesserungen vorgenommen werden – entsprechende Opfer mussten diesbezüglich erbracht werden. Im Hinblick auf die Pro-Kopf-Verschuldung – bezüglich Gemeinden, Kanton und Bund – ist in unserem Kanton eine regelrechte Tendenz zur «Dritt-Weltisierung» im Gange. Mit dem Unterschied dass dereinst keine Weltbank uns die Schulden erlassen wird. Wir müssen die Verschuldung stoppen und dürfen sie nicht auf kommende Generationen überwälzen.

Bei anderer Gelegenheit haben wir beantragt, ein Schuldensanierungsplan, zumindest für die Schulden der Kantonbank, sei zu erarbeiten. Diesen wichtigen Schritt müssen wir machen. Alle Gehirnzellen sind zu aktivieren, um kreative, auch quere Konzepte zu entwerfen; wir sollten nicht lediglich eine Steuererhöhung ins Auge fassen. Alle Möglichkeiten müssen zumindest diskutiert werden. Wir müssen ein «Entschuldungshappening» starten; das «Glückskette-Syndrom» muss im Kanton ausbrechen. Die Solidarität soll angesprochen werden, so dass freiwillige Zuwendungen einfließen könnten. Mit verschiedenen Rezepten und Zutaten könnte dies verschönert werden. Hier sind Konzepte gefragt.

Im Zusammenhang mit dem schlechten Gesamtergebnis müssen wir uns auch fragen: Wie kommt der Kanton dazu, der Von Roll ein zinsfreies Darlehen in zweistelliger Millionenhöhe zu sprechen? Schlägt der Kanton hier nicht über die Stränge? Mindestens ein kleiner Betrag sollte für den Kanton hinausschauen. Der Kanton ist bankrott, während die Von Roll als Technologiekonzern Gewinne erwirtschaftet – hier stimmt etwas nicht. Oder die Geste kommt einem Eingeständnis von Schuld gleich.

Erstmals erhalten wir als Beilage zur Rechnung eine Übersicht über die Kosten des Kantonbank-Debakels. Ein guter Anfang wird im Bemühen um Transparenz gemacht, aber mehr nicht. Die effektiven Kosten können dann beurteilt werden, wenn alle Bedingungen zum Verkauf der Kantonbank auf dem Tisch liegen, das heisst, wenn der Regierungsrat bereit ist, den Vertrag öffentlich zu machen. Das wäre ein guter Start für die neue Regierung im Sinne der Transparenz und der neuen Wege. Wir wünschen der neuen Regierung einen guten Weg zum Erfolg und beantragen Eintreten auf die Rechnung.

Kurt Küng. Die Staatsrechnung 1996 schliesst mit einer Zunahme der Nettoverschuldung um weitere 50 Mio. auf total 880 Mio. Franken ab. Unser Regierungsrat spricht von einem erfreulichen Abschluss der Staatsrechnung 1996. Dass das Ergebnis besser sei als 1995, hebt er besonders hervor. Das Budget 1996 sei dank straffer Kreditbewirtschaftung sogar deutlich unterschritten worden. Je nach Standpunkt mag man sich an einzelnen Resultaten und dem richtig eingeschlagenen Weg aus der Finanzkrise freuen. Für das Gesamtergebnis der Kantonsfinanzen ist aus der Sicht unserer Fraktion nur das Prädikat «nach wie vor katastrophal» am Platz. Wer angesichts so schlechter Gesamtergebnisse von einem erfreulichen Ergebnis spricht, darf sich nicht darüber wundern, wenn als Folge ein Nährboden für neue Finanzgelüste, Begehlichkeiten und fromme Wünsche gegebnet wird. Das einzig Erfreuliche aus unserer Sicht ist die Aussage der Regierung im Entwurf für das Budget 1997, wonach unser Staatshaushalt ohne bedeutende zusätzliche Sparanstrengungen nicht saniert werden könne.

Im Sinne der Vergangenheitsbewältigung, aber mit erhobenem Warnfinger, empfiehlt die Fraktion SVP/FPS Eintreten und Genehmigung der Staatsrechnung 1996.

Christian Wanner, Finanzdirektor. Ich möchte zu einigen Bemerkungen Stellung nehmen. Ich bin mit Frau Aebi darin einig, dass gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten die budgetierten Investitionen ausgeschöpft werden sollen. Ich weise darauf hin, dass wir die Investitionen erhöht haben. In konjunkturell besseren Zeiten hat man 80 bis 90 Mio. Franken investiert. Sie wurden auf 120 bis 130 Mio. Franken erhöht. Das möchten

wir so beibehalten. Andererseits können wir nicht in Bereichen Geld ausgeben, in welchen die Planung nicht vollendet ist. Wir können nur ausführungsfähige Projekte unterstützen. Das meint Frau Aebi natürlich nicht. Gerade im Investitionsbereich ist die Situation manchmal so, dass man aus übergeordneten Gründen nicht so schnell investieren kann, wie man es gerne möchte. Wir werden uns bemühen, dass das künftig so erfolgen kann.

Zum Votum von Frau Weiss: Der Vergleich mit dem Haushalt eines Dritte-Welt-Landes ist nicht nur gewagt, sondern sachlich falsch. Zwischen dem Volkseinkommen und der Verschuldungssituation von Dritte-Welt-Ländern gegenüber der Weltbank und unserem Haushalt liegen Welten. Ich habe auch manchmal die Tendenz, etwas zu überzeichnen, aber hier wurde zu hoch gegriffen.

Ich möchte davor warnen, die Situation des Kantons schlechter darzustellen, als sie es ist. Mir wird das ab und zu vorgeworfen. Das ist nicht der Fall. Heute habe ich versucht, die Situation knapp und sachlich darzustellen. In unserem Kanton haben wir vorteilhafte Elemente: Die Steuerbelastung ist 10 Prozent tiefer als der schweizerische Durchschnitt. Auch im Bereich des Volkseinkommens können wir durchaus mithalten. Die Situation ist wohl sektoriell im Vergleich mit den finanziell besser gestellten Kantonen schlechter. Diesen Umstand haben wir schon mehrmals diskutiert.

Abschliessend möchte ich feststellen: Stehen wir zu den Fakten, die nicht in allen Teilen erfreulich sind. Verstärken wir sie aber nicht negativ; damit schaden wir uns selbst.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Laufende Rechnung

Behörden, Staatskanzlei, Bau-, Erziehungsdepartement

Angenommen

Finanzdepartement

Yvonne Gasser. Eine Frage zu den Seiten 168 bis 172. Bereits vor einem Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass immer noch von «Ammännern» die Rede ist. Ich habe selbst kein Problem mit diesem Namen. Man hat geantwortet, es sei ein schöner Name – das finde ich auch. Aber nach dem neuen Gemeindegesetz gilt er nicht mehr. Ich bitte, die neue Bezeichnung «Gemeindepräsidium» aufzunehmen.

Josef Goetschi, Präsident. Die Regierung nimmt dieses Anliegen entgegen, und wir werden es nächstes Jahr wieder kontrollieren. Der Teil Finanzdirektion ist somit angenommen.

Inneres

Stephan Jäggi. Zur Position 66.21.365 auf Seite 180: Die Ausgaben zugunsten von Schulen für Spitalberufe betragen satte 15 Mio. Franken. Das entspricht zwar dem Voranschlag. Ich möchte trotzdem fragen, warum die Kosten so hoch sind. Im Bereich Schulen für Spitalberufe wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Hat sie getagt, Rechenschaft abgelegt, und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen? Vermutlich wäre es von Vorteil, wenn über diese Kosten an der Budgetberatung detailliertes Zahlenmaterial vorliegen würde.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Wir haben diesmal eine neue Situation. Die Schulen wurden von den Spitälern abgetrennt und werden mit einem Globalkredit geführt. Ab der nächsten Rechnung werden wir Ihnen die Details zu den Schulen wie bei den Spitälern vorlegen, damit die Transparenz gewährleistet wird. Warum sind die Kosten so hoch, beziehungsweise warum sind sie gestiegen? Die Preise in den Schulabkommen wurden geändert. Diejenigen Kantone, welche die Schulen führen, waren mit den Pauschalen nicht mehr einverstanden. Bis anhin bezahlte man jährlich 6000 Franken pro Schüler, neu bezahlt man 9000 Franken für Vollzeitausbildungen. Für berufsbegleitende Ausbildungen stiegen die Kosten von 18'000 auf 21'000 Franken. Davon profitieren wir zum Teil, zum Teil müssen wir aber auch bezahlen. Wir haben auch ausserkantonale Schüler, allerdings in einem geringeren Ausmass, da wir nicht so viele Schulen führen wie unsere Nachbarkantone.

Im Bereich der Pflegeschulen wurde eine strukturelle Veränderung vorgenommen, die sogenannte Richtlini-
enrevisi-
on. Die zweijährige Ausbildung wird neu in drei Jahren absolviert. Die früher dreijährige Ausbildung dauert heute vier Jahre. Bis zum Jahr 2001 müssen alle Schulen umstellen. Dadurch müssen wir für die gleiche Kapazität an Schülerinnen und Schülern automatisch mehr Klassen führen. Bei den zweijährigen Ausbildungsgängen bedeutet das eine Erhöhung um 50 Prozent, bei den dreijährigen um 33 Prozent. Aus diesem Grund sind die Kosten stark gewachsen.

Was tut die Arbeitsgruppe im Schulbereich? Wir haben den Schulbereich im «Gesundheitspolitischen Konzept» skizziert. Wir wollen prüfen, ob das, was wir seinerzeit über die Schulen geschrieben haben, noch gültig ist. Folgende Fragen werden überprüft: Ist der Bedarf noch derselbe? Sollten wir mehr Personen ausbilden oder weniger? Ist der Bedarf bei den Spitälern und den Altersheimen, Spitex-Bereich, gleich geblieben? Auch die Frage der Führung der Schulen wird untersucht. Wir möchten auch hier zu teilautonomen Schulen übergehen, die wirkungsorientiert geführt werden. Im Moment bestehen drei Schulen und drei Schulorganisationen. Die Arbeitsgruppe diskutiert, ob wir uns den Luxus weiterhin leisten wollen, an drei Orten eine Vergleichbare Infrastruktur zu haben. Oder will man auf zwei, allenfalls sogar auf eine Schulorganisation reduzieren? Wir bilden im wesentlichen an drei Orten aus. Wollen wir das weiterhin? Wären zwei Orte, wäre sogar ein Ort ausreichend?

Ein Teil dieser Fragen konnte einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden. In Diskussion ist noch die Schulorganisation und die Frage der Praktikumlöhne, die von den Praktikumsorten bezahlt werden. Eine Intervention des ehemaligen Ombudsmannes in BERESO-Fragen ist dazwischengekommen. Die Lehrerinnen und Lehrer der Pflegeschulen gelangten an den Ombudsmann. Sie waren der Meinung, sie hätten im Quervergleich mit den Berufsschullehrern schlechtere Anstellungsbedingungen. An der Berufsschule hat man 13 Wochen Ferien; die Lehrkräfte der Pflegeschulen haben fünf Wochen Ferien. Auch die Löhne befinden sich nicht auf dem Niveau der übrigen Berufsschulen. Der Ombudsmann hat beantragt, die Regierung solle prüfen, ob die Unterstellung unter das Departement des Innern richtig sei. Oder sollten die Pflegeschulen dem Erziehungsdepartement unterstellt werden? Dies ging auf Vorschläge der Lehrerinnen und Lehrer zurück. Sie gingen davon aus, im Erziehungsdepartement würden sie gleich behandelt wie die anderen Berufsschullehrer. Wir haben die Arbeiten der Gruppe unterbrochen. Es macht keinen Sinn, Entscheide seitens des Departements des Innern zu treffen, wenn nicht feststeht, von welchem Departement die Schulen künftig geführt werden sollen. Wenn ein Wechsel stattfinden würde, wären die konzeptionellen Entscheide bereits gefällt. Wir haben eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Sägesser eingesetzt, welche die Zuordnung prüft. Wenn dieser Entscheid gefällt ist, fahren wir mit den Pflegeschulen weiter. Der Kantonsrat wird zu einem entsprechenden Bericht Stellung nehmen können. Gleichzeitig wird eine Bauvorlage, welche ein Schulgebäude in Olten beinhaltet, zu beraten sein.

Stephan Jäggi. An und für sich sind die Fragen beantwortet. Fallen bei den drei Schulen unterschiedliche Kosten an? Zu den Besoldungen: Es gibt noch viele Betriebe mit Monopolberufen. Wir figurieren nicht mit 13 Wochen Ferien unter dem Erziehungsdepartement. Ich empfehle, diese Personen mit der üblichen Anzahl von Ferienwochen arbeiten zu lassen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Zu den Kennziffern: Wir haben die Kosten von den Spitalrechnungen getrennt, so dass wir wissen, wieviel die Schule kostet. Die Schule muss für die Dienstleistungen des Spitals – Sekretariat, Reinigung, Miete und so weiter – Geld bezahlen. Anschliessend soll eine Kostenrechnung eingeführt werden. Ein Kennziffernsystem soll aufgebaut werden, wie wir es im Spitalbereich auch haben. Dann können die Kosten verglichen werden.

Volkswirtschaft, Gerichte, Investitionsrechnung, Bilanz, Spitäler, Übersichten

Angenommen

Josef Goetschi, Präsident. Wird die Diskussion erwünscht? – Das ist nicht der Fall.

Kein Rückkommen

Titel und Ingress

Josef Goetschi, Präsident. Hier ist eine kleine Korrektur anzubringen: Es geht um den Bericht der Finanzkontrolle vom 7. März.

Ziffern 1 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Josef Goetschi, Präsident. Im Namen des Parlaments danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die grosse Arbeit, die im schwierigen Umfeld 1996 geleistet wurde.

65/97

Gesetz über die Auflösung der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 1997 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 14. Mai 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Kommission. Angesichts der Voten zur Staatsrechnung sollte es sich bei diesem Geschäft um ein sogenanntes «Durchlaufgeschäft» handeln. Wir sind alle für die Sanierung des Staatshaushaltes und für den «Schlanken Staat». Weil auch der realpolitische Aspekt spielt, wird es auch zu diesem Geschäft einiges zu sagen geben. Verschiedene Anträge wurden Ihnen gestellt.

Die Auflösung der Hypothekar-Hilfskasse ist in allen Parteien unbestritten. Im Raum steht die Frage, was mit den 1,4 Mio. Franken geschehen soll. Im Juni 1995, beim Beschluss des Projekts «Schlanker Staat», und im August bei der Behandlung der Motion Wanzenried hat sich der Kantonsrat mit der Auflösung der Hypothekar-Hilfskasse befasst. Zweimal hat er dem Vorgehen der Regierung zugestimmt: Das Kapital soll in die Staatsrechnung einfließen. Die Finanzkommission hat der Überführung in die Staatskasse einstimmig und ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Überführung der 1,4 Mio. Franken ist Bestandteil des Sanierungsprojekts. Wenn wir ihr nicht zustimmen, wurden die Sanierungsbemühungen um diesen Betrag zurückgeworfen. Eine Abzweigung dieser Mittel für andere Zwecke würde einen weiteren Rückschritt der Sanierung bedeuten, die wir vorhin beschwört haben. Gemäss Sanierungsfahrplan müssten wir bis heute rund 50 Mio. Franken realisiert haben. Tatsache ist es, dass wir einen Rückstand von 20 Mio. Franken haben. Der Ehrlichkeit halber muss man festhalten, dass es sich bei den 30 Mio. Franken, die eingespart wurden, vorwiegend um Projekte handelte, welche in der Kompetenz der Regierung oder der Verwaltung lagen. Die 20 Mio. Franken, die verloren gingen, sind zum grössten Teil auf Sündenfälle des Parlaments oder auf verlorene Volksabstimmungen – Allerheiligenberg, Abwasserfonds und so weiter – zurückzuführen. Wenn wir den Betrag nicht wie geplant in die laufende Rechnung überführen, setzen wir uns nicht nur über zwei bereits gefasste Kantonsratsbeschlüsse hinweg. Wir erhöhen den Sanierungsrückstand von 20 auf 21,4 Mio. Franken. Die Finanzkommission appelliert an Sie, der Überführung in die Staatsrechnung zuzustimmen.

Erna Wenger. Ein Rückblick, aber auch ein Ausblick ist notwendig, wenn ich heute im Namen der SP-Fraktion über das vorliegende Geschäft spreche. Die Hypothekar-Hilfskasse machte es in der 30er Jahren möglich, ins Hypothekarwesen zu investieren. Sonst hätten die Leute nicht mehr in ihren Häusern bleiben können. Aus den Unterlagen geht hervor, dass sich die Situation inzwischen verändert hat. Die Zahl der Gesuche hat abgenommen. Die Probleme haben sich verlagert – im Vordergrund stehen heute nicht mehr die Probleme des Hypothekarwesens, sondern diejenigen der Wirtschaft. In der Zeit der Globalisierung und des technologischen Fortschritts sind zukunftsfruchtige Branchen notwendig, die neue Arbeitsplätze schaffen. Der Staat kann die Branchen nicht schaffen, aber er kann beispielsweise über die Wirtschaftsförderung einen Beitrag leisten. Die Wirtschaftsförderung nimmt quasi die Funktion einer Hypothekar-Hilfskasse auf. Über einzelbetriebliche Beihilfe oder überbetriebliche Aktionen erzielt sie eine gesamtwirtschaftliche Wirkung. Daher beantragen wir Rückweisung des Geschäfts an die Regierung. Dadurch soll ein neuer Gesetzesentwurf vorgestellt werden, der die Unterstützung von Bürgerschafts-Genossenschaften und weiteren Selbsthilfe-Organisationen von Gewerbe und Jungunternehmen beinhaltet. Die SP ist an einer aktiven Wirtschaftsförderung im Kanton interessiert. Sie ist uns ein dringendes Anliegen. Daher wagen wir den Sündenfall, wie es vom Kommissionssprecher genannt wurde. Wir wollen unsere Verantwortung gegenüber der Wirtschaft wahrnehmen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaffen wir nicht. Die Politik ist für die Mitgestaltung zuständig. Auch wenn wir die Möglichkeit haben, mit dem vorhandenen Geld ein Zeichen zu setzen, ist uns klar, dass es sich nur um einen Tropfen auf den heissen Stein handelt. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Roland Heim. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Unserer Meinung nach hat seit der Behandlung der Motion Wanzenried im Jahr 1995 nichts geändert. Das Kapital, welches nach der Auflösung der Hypothekar-Hilfskasse heimatlos wird, soll dem Staat zukommen. Wie vor zwei Jahren hinsichtlich eines «Hilfssäckchens» für die Landwirtschaft sind wir auch heute gegen ein neues «Hilfssäckchen», wie es die SP vorschlägt. Auch wenn der Antrag durchaus etwas Sympathisches an sich hat, sind wir derselben Meinung wie die Regierung. Unsere Fraktion wird auch dem Eventualantrag nicht zustimmen.

Rolf Gilomen. Die Grünen empfehlen Ihnen die Rückweisung dieses Geschäfts. Die Hypothekar-Hilfskasse, in der Krise gegründet, hat ihre Bedeutung weitgehend verloren. Man hat sie wie ein altes Gebäude verlottern lassen. Wie bei einem alten Gebäude stehen wir heute vor der Frage, ob es abzureissen sei. Die Hypothekar-Hilfskasse ist unter dem Kapitel «usem bluemete Trögli» abzubuchen. Es ist ein Gebäude ohne Substanz, welche ihm durch Untätigkeit entzogen wurde. Beim Wegfallen dieses Instruments wird eine weitere Masche aus dem Netz gerissen. Dieses wurde im Bereich der Existenzsicherung für Gewerbe und Landwirtschaft, aber auch im Bereich Wohneigentum durch den Wegfall der Kantonalbank bereits sehr löcherig. Die Banken zerstören heute ohne grosses Federlesen Existenzen durch Wertberichtigungen. Wir besitzen kein Instrument, um das auszubalancieren. Kapital wird neuen Unternehmen nur noch sehr zögerlich zur Verfügung gestellt. Auch hier fehlt uns ein Instrument, um diese Entwicklung auszugleichen. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache, und auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftslage muss man sich das Auflösen der Hypothekar-Hilfskasse zumindest nochmals überlegen.

Zum Antrag der SP: Wir können nicht beurteilen, ob Bürgschafts-Genossenschaften und andere Selbsthilfe-Organisationen der Weisheit letzter Schluss sind. Mit Bestimmtheit können wir sagen, dass es sicher besser ist, die Mittel dort hineinfließen zu lassen als in die allgemeine Staatskasse. In diesem Sinne beantragen wir Rückweisung des Geschäfts.

Guido Hänggi. Ich staune. Vor einer Viertelstunde haben wir gesagt, die Finanzlage im Kanton Solothurn sei prekär, und wir müssten alles unternehmen, auf dass die Finanzlage verbessert werden könne. Seit Jahr und Tag haben wir ein «Kässeli» – ein solches existiert übrigens auch noch in anderen Gemeinwesen –, welches wir nicht mehr benötigen. Unter dem Titel «Rettung der Wirtschaft» will man nun ein neues «Kässeli» öffnen. Meine Damen und Herren, seien wir doch glaubwürdig. Mit 1,4 Mio. Franken können wir weder unsere Wirtschaft sanieren, noch Arbeitsplätze schaffen. Dass Risikokapital vom Kanton, respektive von der Wirtschaftsförderung gesprochen wird, davon kann gar nicht die Rede sein.

Seitens der SP habe ich gehört, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Kanton sollten verbessert werden. Damit bin ich völlig einverstanden. Aber nicht über den finanzpolitisch falschen Weg. Es soll nicht wieder ein «Kässeli» geschaffen werden, aus welchem etwas zusammengeschustert werden soll. Geben und Nehmen stünden in keinem Verhältnis. Zur Verfügung stehen 1,4 Mio. Franken; für die Verwaltung der Gelder würde praktisch der gesamte Betrag aufgebraucht. Der Verwaltungsaufwand wäre unverhältnismässig. Einsicht sollte langsam bis in die Gemeinden Einzug gehalten haben: Schaffen wir keine Fonds, «Kässeli» und Selbstbedienungen. Aus all diesen Gründen folgt die FdP-Fraktion dem Antrag der Regierung. Die Vorlage darf nicht aus dem Projekt «Schlanker Staat» herausgebrochen werden. Niemand hat anlässlich der Vernehmlassung gegen dieses Vorgehen opponiert. Die Finanzkommission hat dem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, das «Kässeli» aufzulösen und die Mittel in die allgemeine Staatskasse zu überführen.

Peter Wanzenried. Keine Angst, ich stelle keinen Antrag. Meine Motion wurde nicht so hoch abgelehnt, wie es nun den Anschein macht. Bedenklich ist eines: Wir haben anlässlich der Staatsrechnung die finanzielle Situation des Kantons festgehalten. Im Vorfeld der Behandlung dieses Geschäfts habe ich Gespräche geführt. Die Kredite, welche man geben kann, nämlich die Einzelkredite bis maximal 12'000 Franken, sind zu tief. Daher wurde mein Antrag abgelehnt. Ein Kanton, der eine über eine so schlechte Kasse verfügt, will nur Leuten Geld geben – ich sage es jetzt überspitzt –, die hohe Summen verlangen. Wer mit kleinen Summen etwas bewirken will, kann nicht berücksichtigt werden. Vielleicht ist ein Betrag von 12'000 Franken für die Sanierung entscheidend. Ich stimme dem Antrag der Regierung nicht zu. Entsprechend werde ich anlässlich der Behandlung des Budgets mein Augenmerk darauf richten, ob man dieselben Leute wieder schröpft.

Ruedi Lehmann, Als Kleinunternehmer kann ich die Situation beurteilen. Die Situation ist heute tatsächlich anders als 1995. Bereits damals hat man gesagt, die Talsohle sei erreicht. Heute sind wir immer noch in der Talsohle; niemand weiss, wie breit das Tal ist. Es geht überhaupt nicht aufwärts. Der Rückweisungsantrag unserer Fraktion ist richtig. Das Geld soll nicht einfach in die Staatskasse zurückgeführt werden. Es geht nicht darum, ein neues «Kässeli» zu öffnen. Ein «Kässeli», welches einmal geschaffen wurde, soll heute sinnvoll und effizient angewendet werden. Effizienz bedeutet nicht unbedingt grosse Beträge. Kleine Beträge können grosse Auswirkungen haben. Ich denke auch an neue Technologien. In der Solartechnologie zum Beispiel kann man mit wenig Geld hohe Summen auslösen. Die Staatskasse sieht mit den 1,4 Mio. Franken, um die es hier geht, auch nicht viel besser aus.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Josef Goetschi, Präsident. Wir kommen zu den Rückweisungsanträgen.

Antrag SP-Fraktion

Das Geschäft wird an die Regierung zurückgewiesen. Das Gesetz über die Solothurnische Hypothekar-Hilfskasse soll in einen Gesetzeserlass übergeführt werden, welcher die Unterstützung von Bürgschaftsgenossenschaften und weiteren Selbsthilfeorganisationen von Gewerbe und Jungunternehmen zum Inhalt hat.

Josef Goetschi, Präsident. Wird das Wort erwünscht? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag SP-Fraktion	40 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress, § 1	Angenommen
------------------------	------------

§2 Abs. 1

Eventualantrag SP-Fraktion

Aktiven und Passiven der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse werden per 1. Januar 1998 auf das Budget der Wirtschaftsförderung übertragen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat	Mehrheit

§ 3 Abs. 2

Antrag Redaktionskommission

Satz 1 soll lauten: Vom 1. Januar 1998 an ist das Finanz-Departement das einzige Organ der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse.

§§ 4 und 5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 1997 (RRB Nr. 919), beschliesst:

§ 1.

Die Solothurnische Hypothekar-Hilfskasse tritt am 1. Januar 1998 in Liquidation. Von diesem Zeitpunkt an gewährt sie keine Hilfeleistungen mehr und geht keine Beteiligungen an Selbsthilfeorganisationen mehr ein.

§ 2.

¹Aktiven und Passiven der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse werden per 1. Januar 1998 auf den Kanton übertragen.

²Die Bedingungen der ausstehenden Darlehen bleiben unverändert.

§ 3.

¹Die für die Amtsdauer 1993-1997 gewählten Organe der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse bleiben bis am 31. Dezember 1997 im Amt.

²Vom 1. Januar 1998 an ist das Finanz-Departement das einzige Organ der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse. Es führt die Liquidation durch.

§ 4.

¹Mit Abschluss der Liquidation sind aufgehoben:

a) das Gesetz über die Hypothekar-Hilfskasse vom 7. Februar 1943,

- b) das Reglement für die Verwaltungskommission und die Verwaltung der Hypothekar-Hilfskasse vom 16. April 1943,
 - c) die Verordnung über die Beteiligung der Hypothekar-Hilfskasse an Selbsthilfeorganisationen vom 14. Mai 1943,
 - d) das vorliegende Gesetz.
- ²Der Regierungsrat stellt den Abschluss der Liquidation fest.

§ 5.

Dieses Gesetz unterliegt der Volksabstimmung. Es tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.35 Uhr unterbrochen.

66/97

Gebührentarif für den Bezug von Daten der Amtlichen Vermessung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 1997 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 14. Mai 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Edi Baumgartner, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Sie beinhaltet zwei Ziele: Ein Teil der Kosten, die beim Kanton und den Einwohnergemeinden durch das Projekt RADAV entstanden sind, sollen gedeckt werden. Eine klare Regelung für Bezüger von Grundbuchdaten, sei das in Form von Plänen oder digitalisierten Daten, soll geschaffen werden. Die Vorlage stellt einen Mittelweg zwischen einer möglichst einfachen Regelung für den Anwender und Bezüger von Daten und dem Verursacherprinzip dar. Die anfallenden Kosten sollen durch die Leute und Institutionen, die sie benützen, gedeckt werden. Man unterscheidet vier Arten von Gebühren, die in den Paragraphen 4 bis 7 genannt werden: Eine Investitionsgebühr, eine Ausgabegebühr, eine Bescheinigungsgebühr und eine Beratungsgebühr. Die Gebühren müssen entsprechend kommuniziert werden. Für einen einfachen Bürger, der für einen Kaninchenstall ein Baugesetz einreichen muss, kostet ein A4-Blatt nach dieser Berechnung etwa 77 Franken. Auf den ersten Blick ist das viel Geld; und es wird einiger Unmut entstehen. Im interkantonalen Vergleich stehen wir gut da; wir befinden uns im unteren Bereich. Die Präzisierungen von Kollege Jäger sind richtig. Sie haben ein Ergänzungsblatt erhalten. Die Finanzkommission ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Christian Jäger. Seit dem 1. Januar 1993 müssen alle Daten der Vermessung in numerischer Form vorliegen, das heisst in Koordinaten erhoben werden. Der Kantonsrat hat am 30. November 1994 einen Verpflichtungskredit von 60 Mio. Franken bewilligt. Die Hälfte übernimmt der Bund, Kanton und Gemeinden müssen je ein Viertel einbringen. Nach bisherigen Erfahrungswerten liegt der tatsächliche Aufwand 20 bis 30 Prozent tiefer. Für die Gemeinden ist es wichtig zu wissen, dass die Bundesbeiträge alle zwei Jahre überprüft werden. Ich lege daher jeder Gemeinde ans Herz, die Neuvermessung baldmöglichst in Anspruch zu nehmen, denn die Bundesbeiträge werden sicher nicht höher ausfallen. Ich habe einen Vergleich unter den verschiedenen Kantonen gemacht. Es ist typisch schweizerisch: Jeder Kanton hat seine eigene Verordnung; zum Teil kann man die Werte kaum berechnen. Ich darf Ihnen versichern, dass der Betrag im Kanton Solothurn einen unteren Mittelwert darstellt. Dem Geschäft kann zugestimmt werden.

Ein positiver Aspekt der Verordnung: Die Bearbeitungsgebühr wird mit einem Stundenansatz festgelegt. Andere Kantone regeln dies in einem eigenen Kostentarif. Nicht für jeden Planauszug ist eine Beglaubigung notwendig. Dadurch kann man 11 Franken sparen. Die Gemeinden werden in Zukunft sicherlich weniger Plankopien herausgeben, da vom Nachführungsgeometer oder der Ausgabestelle mindestens 10 Franken zurückfliessen. Die einfache Abrechnung ist für den gelegentlichen Bezüger überblickbar und berechenbar. In Paragraph 4 ist eine Ergänzung für das Planformat A4 notwendig. Dieses kostet nicht 10, sondern 5 Franken. Wie können wir die Kosten in den Griff kriegen? Das Ergebnis wird jeweils in der Staatsrechnung aus-

gewiesen. Es ist eine Daueraufgabe der Verwaltung, die Einnahmen zu überprüfen und allenfalls Änderungen einzuleiten. Somit erübrigt sich eine besondere Bestimmung. Gemäss einer Auskunft der eidgenössischen Steuerverwaltung unterliegen die Gebühren der Mehrwertsteuer. Die FdP tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Josef Goetschi, Präsident. Gibt es Bemerkungen zu den Anträgen der Redaktionskommission? – Das ist nicht der Fall. Sie gelten somit als beschlossen.

§1 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

Wer Daten der Amtlichen Vermessung bezieht, muss Gebühren nach dieser Verordnung bezahlen.

§2

Angenommen

§3 Abs. 2

Antrag Redaktionskommission

Wer Daten im Auftrag eines oder einer Dritten bezieht (Projektverfasser oder Projektverfasserin usw.), darf sie nicht für sich selbst oder andere Personen oder für andere Zwecke verwenden.

§4 Abs. 1

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Dem Antrag Jäger kann zugestimmt werden. Bis zum Format A4 soll die Gebühr 5 Franken, grösser als A4 bis A3 10 Franken und grösser als A3 bis Grundbuchplan 20 Franken betragen.

Josef Goetschi, Präsident. Wird das Wort zu dieser Präzisierung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Präzisierung gemäss Votum von Frau Regierungsrätin Füeg wird somit angenommen.

Doris Rauber. Eine Ergänzung im Namen der Redaktionskommission: Analog zur Formulierung «grösser als A3 bis Grundbuchplan» müsste es nun auch «grösser als A4 bis A3» heissen.

§5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 38 der Verordnung des Bundesrates über die Amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV) und auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 1997 (RRB Nr. 920), beschliesst:

§ 1. Gebührenpflicht und Gebührenfreiheit

¹Wer Daten der Amtlichen Vermessung bezieht, muss Gebühren nach dieser Verordnung bezahlen.

²Gebührenpflichtig sind auch kantonale und kommunale Stellen.

³Für die gewerbliche Nutzung von Daten der Amtlichen Vermessung gelten zusätzlich die Bundesvorschriften.

⁴Die Bundesverwaltung, mit Ausnahme der PTT-Betriebe und der SBB, ist von der Investitionsgebühr befreit (Art. 38 Abs. 3 VAV).

§ 2. Daten

¹Daten der Amtlichen Vermessung sind Auszüge und Auswertungen aus dem Grunddatensatz (Art. 6 VAV) in der Grundbuchvermessung alter Ordnung und in der Amtlichen Vermessung neuer Ordnung.

²Die Daten können in grafischer Form (als Pläne) oder, soweit vorhanden, in numerischer Form bezogen werden.

§ 3. Nutzungsberechtigung

¹Wer Daten der Amtlichen Vermessung bezieht, darf sie nur für den eigenen Gebrauch nutzen.

²Wer Daten im Auftrag eines oder einer Dritten bezieht (Projektverfasser oder Projektverfasserin usw.), darf sie nicht für sich selbst oder für andere Personen oder für andere Zwecke verwenden.

§ 4. Investitionsgebühr

¹Für den Bezug von Daten in grafischer Form (Pläne) beträgt die Investitionsgebühr pro bezogene Informationsebene (Art. 6 VAV) einer Gemeinde:

Planformat	Franken
A4	5
grösser als A4 bis A3	10
grösser als A3 bis Grundbuchplan	20

²Für den Bezug von Daten in numerischer Form beträgt die Investitionsgebühr pro bezogene Informationsebene (Art. 6 VAV) einer Gemeinde:

Bezogene Fläche	Franken
bis 10 a	10
über 10 a bis 1 ha	15
über 1 ha bis 10 ha	20
über 10 ha bis 100 ha	30
über 100 ha	50

§ 5. Ausgabegebühr

¹Die Ausgabegebühr für Daten in grafischer Form (Pläne) auf Papier beträgt pro Plan und pro Gemeinde:

Planformat	Franken
A4 bis A3	46
grösser als A3 bis Grundbuchplan	57

²Die Ausgabegebühr für Daten in numerischer Form beträgt pro Bezug und pro Gemeinde:

Bezogene Fläche	Franken
bis 10 ha	120
über 10 ha bis 100 ha	150
über 100 ha	200

§ 6. Bescheinigungsgebühr

Die Gebühr für die Bescheinigung der Richtigkeit der bezogenen Daten (Art. 37 VAV) beträgt Fr. 11.– pro Planausschnitt.

§ 7. Beratungsgebühr

Wer Beratung der Abgabestelle beansprucht, die über die Entgegennahme der Datenbestellung hinausgeht, bezahlt eine Gebühr von Fr. 84.– pro Stunde.

§ 8. Investitionsgebühr und Ausgabegebühr bei direktem Zugriff

¹Wer mit Informatikhilfsmitteln auf Daten der Amtlichen Vermessung direkt zugreifen darf, bezahlt:

- als Investitionsgebühr pro Informationsebene einer Gemeinde, auf welche zugegriffen werden kann, Fr. 10.– pro Kalendermonat;
- als Ausgabegebühr Fr. 50.– pro Kalendermonat sowie Fr. 40.– pro Stunde der Anlagebenützung.

²Für die Berechnung der Investitionsgebühr gelten alle kantonalen Stellen, denen der direkte Zugriff bei der kantonalen Abgabestelle gestattet ist, als eine einzige Bezügerin. Die Ausgabegebühr wird nicht erhoben.

§ 9. Anpassung an die Teuerung

Die Gebührenansätze entsprechen dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 103,6 Punkten (Mai 1993 = 100). Der Regierungsrat passt sie bei jeder Veränderung der Teuerung um 5% seit Inkrafttreten dieser Verordnung oder seit der letzten Anpassung dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise an.

§ 10. Gebührenverfügung und Rechtsschutz

¹Die Abgabestelle setzt die Gebühren in Form einer Verfügung fest.

²Gegen die Verfügung kann beim zuständigen Departement, gegen dessen Entscheid beim Kantonalen Steuergericht Beschwerde geführt werden.

§ 11. Fälligkeit und Bezug

¹Die Gebühren werden mit der Zustellung der Verfügung fällig. Das Kantonale Vermessungsamt kann für die Gebühren nach § 8 andere Fälligkeiten festlegen.

²Die Gebühren sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Sie werden von der Abgabestelle bezogen.

³Verzugszins, Vergütungszins, Vollstreckung, Haftung, Zahlungserleichterungen und Erlass richten sich nach dem kantonalen Gebührentarif vom 24. Oktober 1979.

§ 12. Verwendung des Gebührenertrags

¹Der Ertrag der Gebühren für Ausgabe, Bescheinigung und Beratung (§ 5 – § 7 sowie § 8 Abs. 1 lit. b) verbleibt den Abgabestellen.

²Der Ertrag der Investitionsgebühr (§ 4 und § 8 Abs. 1 lit. a) fällt je zur Hälfte an den Kanton und an die Gemeinde. Die Abgabestellen überweisen den Berechtigten periodisch die eingegangenen Beträge. Das Kantonale Vermessungsamt regelt die Einzelheiten durch Weisungen.

§ 13. Widerhandlungen

Wer dem § 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt, bezahlt den dreifachen Betrag der Gebühren, die für die rechtmässige Nutzung geschuldet gewesen wären. Die strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

§ 14. Referendum und Inkrafttreten

Diese Verordnung unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

36/97

Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31. Dezember 1996

Es liegen vor:

- a) Der schriftliche Bericht des Regierungsrates vom 25. März 1997.
- b) Der Antrag der der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 1997 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 1996, beschliesst:
 1. Der Bericht des Regierungsrates vom 25. März 1997 über den Bearbeitungsstand der Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31.12.1996 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1–1.4 genehmigt.
 - 1.1 Bau-Departement
 - a) Postulat vom 27. April 1989: Tarifverbund Solothurn-Grenchen und Olten-Gösgen-Gäu; unerledigt.
 - b) Postulat vom 13. März 1990: Verwaltungsgebäude; unerledigt abgeschlossen. (Vom Kantonsrat am 26. Juni 1996 bereits so beschlossen)
 - c) Postulat vom 26. Oktober 1994: Übergreifender Tarifverbund; unerledigt.
 - 1.2 Erziehungs-Departement
 - a) Postulat vom 4. April 1995: Wählbarkeit von zwei Lehrkräften an einer Lehrerstelle; unerledigt.
 - 1.3 Finanz-Departement
 - a) Motion vom 15. Mai 1996: Optimierungskonzept für die Kantonale Pensionskasse; unerledigt.
 - b) Motion vom 30. Oktober 1996: Flexibilisierung der Arbeitszeit des Staatspersonals; unerledigt.
 - 1.4 Volkswirtschafts-Departement
 - a) Postulat vom 21. März 1990: Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente zur Ökologisierung der Wirtschaft; unerledigt.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Bernhard Stöckli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK bleibt ihrer Linie treu und akzeptiert nur noch erledigte oder unerledigte Motionen oder Postulate. Als erledigt gilt, was am Stichtag, am 31. Dezember, tatsächlich erledigt war. Alles andere gilt für uns als unerledigt. Wir unterbreiten Ihnen daher sieben Änderungen zur regierungsrätlichen Vorlage; hier deckt sich unsere Meinung nicht mit derjenigen der Regierung.

Zur Motion «Einführung der Parkplatzbewirtschaftung»: Wenn sich in diesem Jahr keine Ergebnisse zeigen, sollte die Motion im nächsten Bericht als unerledigt abgeschrieben werden. Die Regierung schreibt selbst, sie habe das Problem in der Schublade verschwinden lassen, als die Staatspersonalverbände verbal Widerstand erhoben hätten. Die GPK ist der Meinung, dass für Städte und Dörfer dieselbe Regelung gelten muss. Wir stellen heute keinen Antrag; wir geben diese Empfehlung für das nächste Jahr ab.

Auffällig ist die hohe Zahl an unerledigten Vorstössen im Erziehungs-Departement. Uns ist bewusst, dass die Strukturreform einiges zu dieser Verzögerung beigetragen hat. Auf den Karren des Erziehungs-Departementes wurde sehr viel geladen. Der Wechsel des Chefs des Departements hat sicherlich auch Verzögerungen mit sich gebracht. Die GPK hat einen Wunsch an die Regierung für die nächsten Berichte: Nennen Sie doch in Zukunft nicht nur den Titel der Motion oder des Postulats, sondern auch den Absender. Damit würde ersichtlich, ob in bestimmten Departementen Vorstösse bestimmter Parteien oder Kantonsräte nicht mit derselben Dringlichkeit behandelt werden wie andere. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf den Beschlussesentwurf einzutreten und dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Andreas Bühlmann. Die SP-Fraktion hat vom Bericht Kenntnis genommen. Wir treten auf den Beschlussesentwurf ein und stimmen den Änderungen der GPK zu. Ich möchte noch zwei Fragen aufwerfen. Zum Vorstoss «Organisation und Koordination im Bereiche Erziehungshilfe und -beratung»: Der Vorstoss wird als unerledigt bezeichnet. In der Begründung wird allerdings festgehalten, ein Entwurf für ein Leitbild liege vor. Daher könne der Vorstoss abgeschrieben werden. Wir sehen hier einen gewissen Widerspruch und wären froh um entsprechende Erläuterungen.

Beim Finanz-Departement wird zu einigen unerledigten Vorstössen festgehalten, die aufgeworfenen Begehren würden in der Teilrevision des Steuergesetzes behandelt. Wann ist mit dieser Teilrevision zu rechnen? Die Arbeiten sollten vorangetrieben werden.

Gerhard Wyss. Die FdP ist mit dem Beschlussesentwurf und dem Antrag der GPK einverstanden. Wie die Kommission sind wir der Meinung, dass Vorstösse, die nur teilweise erledigt sind, als unerledigt betrachtet werden müssen.

Marta Weiss. Ich habe Fragen zur Motion «Parkplatzbewirtschaftung», welche der Kommissionssprecher bereits angesprochen hat. Der Kommentar zur Motion lässt uns hellhörig werden. Der Vorstoss läuft Gefahr, beim nächsten Moratorium oder bereits im nächsten Jahr als unerledigt abgeschrieben zu werden. Es reicht nicht, zu sagen, man hätte mit einigen Einwohnergemeinden gesprochen, und diese seien nicht einverstanden mit dem Vorschlag. Wenn das Parlament der Meinung ist, dieser Weg sei zu prüfen, so muss das ernst genommen werden. Wir möchte wissen, mit welchen Einwohnergemeinden mündlich oder schriftlich Kontakt aufgenommen wurde. Welche Protokollauszüge oder Briefwechsel sind vorhanden? Wir möchten sie gerne einsehen. Im Jahresbericht des Präsidenten des Verbandes der Einwohnergemeinden sehen wir keinen Hinweis darauf, dass dieses Thema besprochen wurde. Es müsste aber zum Thema gemacht werden; und zwar nicht zwischen Tür und Angel oder an einem Apéro. Das bedingt ein klares Vorgehen, welches uns fehlt.

Otto Meier. Die CVP-Fraktion erklärt sich mit den Beschlüssen der GPK weitgehend als einverstanden. Wir treten auf das Geschäft ein. Zum Vorstoss der Verwandtenunterstützungspflicht, der nicht abgeschrieben werden kann, werden wir uns in der Detailberatung noch äussern.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Zur Frage von Herrn Bühlmann: Bereits Ende Jahr möchten wir die Expertenkommission zur Revision des Steuergesetzes bestellen. Dann sollen die Arbeiten zügig vorangehen. Es ist nicht zu vermeiden, dass man einiges auf diesen Zeitpunkt hin deponiert, auf dass es mit der Revision abgetragen werde. Mit der Steuerharmonisierung sind gewisse Fristen gesetzt.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Im Erziehungs-Departement liegt der Planungsbericht 1997/98 seit Februar vor. Er wird in der nächsten Woche fertiggestellt und veröffentlicht. Eine Reihe von Projekten wurden herausgelöst. Die Regierung hat darüber diskutiert, ob wir mit diesen Projekten weiterfahren können oder sollen. Eines der Projekte war die Frage SPD. Dieses Projekt hat die Regierung nicht beschlossen, aber sie hat signalisiert, das Erziehungs-Departement könne in diesem Bereich weitere Anstrengungen unternehmen. Der Dienst kann allenfalls wieder etwas ausgebaut werden. Das Angebot dieser Hilfen

ist dringend notwendig. Die Stelle in Olten konnte durch interne Verschiebungen um ein Jahr verlängert werden. In dem vom Vorstoss angesprochenen Bereich müssen wir ernsthaft weiterfahren.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren. Zum Leitbild, Bereich Jugendheime: Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Personen des Erziehungs-Departementes und dem Departement des Innern wurde eingesetzt. Präsiert wird sie durch Frau Barbara Zutter, der Leiterin dieses Bereichs. Bei den Jugendheimen möchten wir in Richtung «geleitete teilautonome Einheiten», sprich Schulen, gehen. Sie sollen wirkungsorientiert geführt werden. Der Staat soll sich aus der Trägerschaft zurückziehen; die Qualität soll gesichert werden. Für die Verzögerung gibt es zwei Gründe. Die IV, welche durch ihre Subventionen stark in diesen Bereich einwirkt, hat neue Rahmenbedingungen formuliert. Bezüglich des Bedarfs und der Subventionierung wurden neue Vorstellungen entwickelt. Die Leiterin der Gruppe nahm Schwangerschaftsurlaub; auch dies hat eine gewisse Verzögerung mit sich gebracht. Ende dieses Jahres soll das Leitbild fertiggestellt werden.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Zur Frage von Frau Weiss: Die Parkplatzbewirtschaftung ist ein sehr wichtiges Instrument als flankierende Massnahme. Die Vorschläge des Hochbauamtes sind in der Vernehmlassung auf Widerstand gestossen, was sehr bedauerlich ist. Mit den Vorschlägen sollten auch Mehreinnahmen beschafft werden. Das war vielleicht ein schlechtes Vorzeichen, so dass man weniger auf die Sache, nämlich die flankierenden Massnahmen, eingegangen ist als auf die Geldbeschaffung. Wir haben mit der Stadt Solothurn Kontakt aufgenommen. Solche Regelungen kann man nicht alleine treffen, weil sich sonst der «Fluchtparkverkehr» ausweitet. Ich werde sie hinsichtlich Ihrer Frage dokumentieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4

Angenommen

Anna Mannhart. Wir stellen in Sachen «Verwandtenunterstützung» keinen Antrag. Wir sind aber über die Behandlung des Postulats enttäuscht. Es hiess, die Ansätze auf Vermögenswerten seien deutlich tiefer anzusetzen; dabei wäre es nicht nur um die Liegenschaften gegangen. Bei den Liegenschaften wird nicht mehr auf den Verkehrswert, sondern auf den Repartitionswert abgestellt. 1996 entsprach er dem 3,2fachen Wert der Katasterschätzung; ab 1997 beträgt dieser Wert noch 2,8. Das reicht uns im Prinzip nicht. Wir werden morgen ein neues Postulat einreichen. Die SKOS-Richtlinien sind in der Vernehmlassung. Was der Kanton Solothurn macht, ist wirklich nicht im Sinne des ZGB.

Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 166/96

Postulat Fraktion SP: Wege aus der Wirtschaftskrise

(Wortlaut des am 29. Oktober 1996 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1996, S. 632)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Februar 1997 lautet:

Die Auseinandersetzung mit den gravierenden Wirtschaftsproblemen zählt für uns gegenwärtig zu den vorrangigsten Aufgaben. Wir sind beinahe täglich mit Firmen in Kontakt, intervenieren bei Banken, bringen bei Verwaltungsräten sowie Aktionären Vorschläge ein und engagieren uns mit Vehemenz für die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Wir helfen mit, massgeschneiderte Lösungen bei Massenentlassungen, Betriebsschliessungen, Nachlassstundungen sowie Konkursen zu finden, um die Ängste der Betroffenen abzubauen und ihnen wieder Hoffnung zu geben. Ohne Strukturhaltung gegen die Marktkräfte betreiben zu wollen, ist es uns ein Anliegen, bei möglichst vielen Restrukturierungsprojekten die Bildung neuer, längerfristig wettbewerbsfähiger Einheiten zu forcieren und damit einen Teil der Arbeitsplätze zu sichern. Zusätzlich werden Arbeitslose ge-

zielt weitergebildet oder umgeschult, sie erhalten dadurch bessere Chancen, dank neuer Qualifikation und Kompetenz wieder einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Wirtschaftsförderung als zweites aktives Element konzentriert sich schwergewichtig auf die Ansiedlung neuer Unternehmen, die Förderung von Jungunternehmen sowie die technologische Unterstützung der ansässigen Firmen. Sie hat im Rahmen ihrer finanziell beschränkten Möglichkeiten zahlreiche Erfolge zu verzeichnen und trägt insbesondere auch mit ihrer Bestandespflege dazu bei, Arbeitsplätze bei ansässigen Klein- und Mittelbetrieben zu sichern sowie neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Neben diesen konkreten operativen Tätigkeiten ist in unserem Kanton eine vertiefte Auseinandersetzung mit längerfristig wirkenden gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Trends sowie globalen Veränderungsprozessen unumgänglich. Im Zentrum steht dabei die Frage, welches Profil der bisherige Industriekanton Solothurn in einer sich immer stärker zur Dienstleistungs- und Freizeitgesellschaft entwickelnden Welt haben wird. Intensiv müssen wir auch über die künftige Relevanz von Standortfaktoren wie des Bildungs- und Weiterbildungssystems, der Umweltpolitik oder der Sozialpartnerschaft diskutieren. Von grosser Bedeutung wird sein, ob einvernehmlich neue Modelle zur besseren Verteilung der Arbeit und der Flexibilisierung der Arbeitszeit gefunden werden können, wovon Unternehmen (längere Maschinenlaufzeiten) und Arbeitnehmer (vermehrte Zeitautonomie) profitieren können. Zusätzlich geht es zweifelsohne auch darum, die Möglichkeiten sowie Grenzen kantonaler Profilierung und damit autonomer kantonaler Wirtschaftspolitik zu erörtern und gezielt Partnerschaften mit anderen Gebietskörperschaften anzustreben.

Wenn derartige Diskussionen den Anspruch haben, nicht nur akademisch-theoretisch relevant zu sein, dann müssen alle wichtigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppierungen einbezogen werden. Ein Konsens zwischen Sozialpartnern, Staat und wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen über Stossrichtungen, Strategien und Prioritäten in der gegenwärtigen Umbruchphase kann mithelfen, die Probleme rascher zu bewältigen und die neuen Strukturen mit kleineren wirtschaftlichen sowie sozialen Verlusten zu erreichen.

Der Kanton Solothurn legt seit 20 Jahren grossen Wert auf den Einbezug aller wichtiger Gruppierungen in die kantonale Wirtschaftspolitik. Im Wirtschaftsrat bringen Vertreter der Unternehmen, Verbände, Technik, Gewerkschaften sowie der Gemeinden ihre Vorschläge ein. Das Pflichtenheft dieses Gremiums als Konsultativorgan der Regierung ist gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz sowie Vollzugsverordnung recht breit und offen formuliert. Während Jahren befasste sich der Wirtschaftsrat aber vor allem mit einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderungsgesuchen. Im Rahmen des «Schlanken Staates» wurden nun vereinfachte Verfahrenswege eingeführt, welche zu einer Entlastung des Gesamtgremiums führen. Bereits seit mehr als einem Jahr nimmt der Wirtschaftsrat immer wieder auch generellere wirtschaftspolitische Fragestellungen auf und formuliert Empfehlungen zuhanden der Regierung. Unter anderem wurde auch bereits vor rund einem Jahr die Durchführung von spezifischen Foren andiskutiert.

Die im Vorstoss geforderte vertiefte Auseinandersetzung mit Themen wie wirtschaftliche Stärken-/Schwächenprofile, Clusterbildung, Umweltnormen als Chancen für vermehrte Kompetenz bei den Umwelttechnologien, Flexibilisierung der Arbeitszeit etc. hat ansatzweise im Wirtschaftsrat bereits begonnen. Die Umorientierung des Wirtschaftsrates zu einem strategisch orientierten Konsultativorgan der Regierung wird es möglich machen, künftig noch verstärkt derartige Fragen zu erörtern. Die Schaffung eines neuen Organs, eines spezifischen Arbeitsforums «Überwindung der wirtschaftlichen Strukturkrise», scheint uns deshalb nicht notwendig, da leicht Doppelspurigkeiten und Kompetenzgerangel resultieren würden. Bei der Neubesetzung des Wirtschaftsrates im Sommer 1997 soll aber noch vermehrt darauf geachtet werden, dass repräsentative Vertreter aller wichtigen Gruppierungen Einsitz nehmen.

Die Erörterung der im Postulat genannten Problemkreise hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir stimmen dem Postulat deshalb grundsätzlich zu, wollen den Wirtschaftsrat aber mit dieser Aufgabe betrauen. Fallweise sollen aber auch öffentliche Anhörungen und regionale Diskussionen mit einzelnen Gruppierungen stattfinden. Zusätzlich sichern wir zu, dass Kantonsrat und Öffentlichkeit über Themen, Überlegungen und Resultate laufend orientiert werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen.

Thomas Fessler. Der Kanton Solothurn steckt, wie der Rest unseres Landes, in einer hartnäckigen Wirtschaftskrise. Nebst der Bauflaute machen uns auch die Probleme einzelner industrieller Grossbetriebe zu schaffen. Der Stellenabbau in einem Grossbetrieb kann die Arbeitslosenzahl im Kanton von zirka 6000 Personen um 10 bis 15 Prozent anheben. Die Region um den Grossbetrieb wird überdurchschnittlich stark betroffen. Unter Einbezug aller Betroffenen muss in einem solchen Fall eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden. Bei diesen Industriebetrieben geht es vor allem um die Erhaltung der Arbeitsplätze. Die Förderung von neuen Arbeitsplätzen sollte sinnvollerweise vor allem in den kleinen und mittleren Betrieben erfolgen. Die Rahmenbedingungen diesbezüglich sollten verbessert werden. KMU-Betriebe bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie bringen Stabilität in wirtschaftlich schlechten Zeiten. Es ist unwichtig, ob diese Betriebe im Dienstleistungssektor, in der Entwicklung neuer Technologien oder im traditionellen Bereich des Gewerbes tätig sind. Für die Erarbeitung von wirtschaftlichen Leitlinien und Massnahmen möchte die SP-Fraktion ein neues Arbeitsforum «Überwindung der wirtschaftlichen Strukturkrise» ins Leben rufen. Die Zu-

sammensetzung des Gremiums würde mit derjenigen des bestehenden Wirtschaftsrates in etwa übereinstimmen. Die CVP erachtet die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Sozialpartnern als sehr wichtig, um die Wirtschaftskrise zu überwinden und die notwendigen Strukturbereinigungen durchzuführen. Nicht im Gegeneinander, sondern im Miteinander kommen wir vorwärts. Für diesen Problembereich sollte unserer Meinung nach kein neues Forum geschaffen werden. Der bestehende Wirtschaftsrat ist dafür zuständig. Im Wirtschaftsrat ist die notwendige personelle Besetzung zu gewährleisten. Das Pflichtenheft soll, wenn nötig, entsprechend ergänzt werden. Die CVP lehnt das Postulat ab.

Der Antrag der Regierung lautet auf «Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen». Ein Postulat kann entweder als erheblich oder als nicht erheblich erklärt werden. Mit der «Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen» bezieht sich die Regierung auf ihre Stellungnahme. Diese kann mit der entsprechenden Interpretation einen stark verzerrten Inhalt widerspiegeln. Man erklärte in diesem Falle nicht mehr den Postulatstext, sondern die Stellungnahme der Regierung erheblich. Damit kann ein Postulatstext umgangen werden. Die CVP verlangt einmal mehr, auf die Ergänzung « im Sinne der Erwägungen» zu verzichten. Ein Postulatstext soll klar als erheblich oder nicht erheblich erklärt werden.

Ruedi Heutschi. Dass wir etwas unternehmen müssen, ist wohl unbestritten. Die Menschen im Kanton Solothurn brauchen Arbeit und Perspektiven. Was können wir tun? Diese Frage stellen nicht nur wir; sie wird europa-, ja weltweit gestellt. Rezepte hat noch niemand gefunden. Die Rezepte, welche bisher getaugt haben, sind heute in Frage gestellt. Was der Wirtschaft gut tut, tut der Volkswirtschaft nicht unbedingt gut. Infolge der Rationierung haben wir weltweit gesehen schlicht zuwenig Arbeit. Trotzdem gibt es Unterschiede. In gewissen Regionen bestehen hoffnungsvolle Ansätze. Ein eigentlicher Wettbewerb der Regionen ist im Gange. Die gesellschaftlich wichtigen Kräfte finden zusammen und suchen gemeinsam nach innovativen Wegen, ringen nach Lösungsansätzen – es geschieht etwas. Niemand löst unsere Probleme; wir müssen sie selbst lösen.

Der Kanton Solothurn hat im Bereich der Arbeitslosigkeit bewiesen, dass er kreativ ist und innovative Lösungen findet. In diesem Bereich sind wir gut. Ich möchte einen Aspekt herausheben, der für das gesamtwirtschaftliche Denken auch wichtig ist. Im Arbeitslosenbereich stellt man fest, dass das wesentliche die Qualifikation ist. Wer qualifiziert ist, hat wieder Chancen. Diesen Zusammenhang zwischen Bildung und Arbeit müssen wir ernst nehmen. Wir müssen auf die Bildung setzen.

Die SP schlägt ein Arbeitsforum vor. Die Regierung meint, diese Aufgabe könnte auch der Wirtschaftsrat übernehmen. Das ist für uns in Ordnung. Wichtig ist, dass wir an die Arbeit gehen, und dass wir im Wirtschaftsrat neue Akzente setzen. Unsere Kernforderung ist die, dass man zusammensitzt und innovative Wege sucht und umsetzt. In unserem Kanton müssen wir ein unternehmerisches Klima schaffen, etwas wagen und riskieren. Wir müssen unsere Leute dazu bringen, dass sie unternehmerisch denken und Unternehmen gründen. Es wird keine Rettung von aussen geben, keine grosse Firma, die uns 1000 Arbeitsplätze bringt. Die Arbeitsplätze von morgen entstehen vor allem in den kleinen und mittleren Betrieben, vor allem in innovativen Kleinstbetrieben. Von zehn, die es versuchen, werden zwei bis drei in einigen Jahren kleine und mittlere Betriebe sein. Daher müssen wir auf die Bildung und auf den unternehmerischen Geist aller setzen.

Marta Weiss. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass kein neues Gremium notwendig ist. Vielmehr sollten sich die bestehenden Gremien mit den wichtigen Fragen zur nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen kümmern. Uns fehlen sowohl im Postulat als auch in der Antwort richtungsweisende Eckpunkte, um den Weg aus der Krise angehen zu können. Solche Eckpunkte, die zuwenig zur Kenntnis genommen werden, zitiere ich kurz: Ziel ist das ökologische Wirtschaften. Eine einzige Branche beinhaltet positives Wachstum. Das heisst, wir würden uns nicht wieder Stolpersteine für die Zukunft in den Weg legen. 40 bis 120 Mrd. Franken an Investitionen könnten gesamtschweizerisch in den Bereichen Energie, Energieeffizienz, Umwelttechnologie, Sanierung von Altlasten, Lärmschutz, Förderung des öffentlichen Verkehrs ausgelöst werden. Nicht mitgerechnet sind dringend notwendige neue Verfahren im Bereich der Stoffrückgewinnung, des Recyclings. Die Grünen haben eine Initiative lanciert, die Impulse und Investitionen in diesem Bereich fördern soll. Der Kanton kann sehr direkt Impulse setzen.

Ein anderer wichtiger Eckpunkt, welchen der Kanton alleine nicht realisieren kann: Arbeitsplätze sollen durch Kostenwahrheit im Verkehr erhalten und geschaffen werden – eben ein ökologischer Wirtschaftsaufbruch. Wenn Arbeitsplätze bei uns gerettet oder geschaffen werden sollen – vor allem in der Industrie –, muss endlich alles dran gesetzt werden, dass die Kostenwahrheit im Verkehr Tatsache wird. Die billigen Transportpreise, sei es auf der Strasse oder in der Luft, entsprechen nicht den tatsächlichen Kosten. Sie verzerren den Wettbewerb und ermöglichen Umwelt- und Sozialdumping. Solange dem Jobkiller Energiepreis keine Rechnung getragen wird, geben wir die Arbeitsplätze der freien Wildbahn der Globalisierung preis. Dagegen können wir aber etwas tun.

Der dritte Punkt ist die Bildung, die schon von Ruedi Heutschi angesprochen wurde. Die Wirtschaftskrise hat sehr vielfältige Aktivitäten bezüglich dem Umgang mit Arbeitslosigkeit entfalten können. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass schlecht- oder unqualifizierte Leute keine neue Stelle mehr finden oder gar nicht in den Arbeitsmarkt einsteigen können. Im Bundesland Bayern hat man errechnet, dass von bislang 40 Prozent schlecht qualifizierten Arbeitskräften bis in wenigen Jahren nur noch rund 10 Prozent benötigt werden.

Was sollen all diejenigen tun, welche nicht Hochschulprofessor oder HTL-Ingenieur werden, sondern mit ihren Händen etwas anfangen können? Die Gremien, welche sich mit der Situation befassen, müssen sich fragen, wie man den Leuten wieder Arbeit in die Hände, nicht nur in den Kopf, geben kann. Von der Verkürzung der Arbeitszeit hört man nicht mehr so viel. Dazu wäre die Diskussion gefordert. Die Arbeit könnte auf mehrere Hände verteilt werden.

Ein weiterer Eckpunkt ist die Qualifizierung der Kaufkraft zur Förderung einer regionalen Wirtschaft. Unter dem Schlagwort «Billigkäufe fördern Arbeitsplatzabbau» müsste das Bewusstsein für hochstehende Produktion, welche wir bieten können, wieder gefördert werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten würden den Markt bewusster fördern. Wenn einem bewusst ist, dass man mit dem Kauf eines T-Shirts für 5 Franken den eigenen Arbeitsplatz oder denjenigen des Nachbarn gefährdet, könnte sich ein anderes Konsumverhalten einstellen. Der Kanton müsste ein Programm zur Förderung der einheimischen, qualitativ hochstehenden Produktion entwickeln. Neue Arbeitsplätze in den Bereichen Produktion, Vertrieb, Kommunikation und Werbung könnten geschaffen werden.

Die Globalisierung muss nicht als gottgegeben angenommen werden. Man muss sich überlegen, welche Stellung man ihr gegenüber einnimmt. Was können wir dafür oder dagegen tun? Wir müssen uns um unsere Leute kümmern und neue Rezepte entwickeln. Der Wille zu einem Konzept für eine regionale Industriepolitik ist gefragt. Ein Wirtschaften in grossen Regionen wäre das Ziel. Dazu sind keine grossen Würfe notwendig, sondern kleine, innovative. Wir benötigen einen handlungsfähigen Staat, nicht einen, der sich aus der Verantwortung zurückzieht.

Der Wirtschaftsrat wurde angesprochen. Die Grünen melden ein sehr grosses Interesse an, in diesem Wirtschaftsrat mitzuarbeiten. In der Vorlage steht, alle wichtigen Gremien seien vertreten. Wir sind es nicht, wären es aber gerne.

Urs Hasler. Auch die Postulanten haben nicht erwartet, dass auf die Frage eine abschliessende Antwort gegeben würde. Eine solche haben wir nun von einigen gehört. Leider ist es nicht so einfach. Thomas Fessler hat recht: Entweder stimmen wir dem Postulat zu, oder wir lehnen es ab. Wir können den Erwägungen zustimmen. Im Zusammenhang mit der Rechnung 1996 und der Auflösung der Hypothekar-Hilfskasse haben wir gehört, was im Kanton zu tun wäre. Wenn es darum geht, den Tatbeweis zu erbringen, indem die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gesetzt werden, ist man gerade seitens der SP und der Grünen nicht bereit, über den eigenen Schatten zu springen. Darüber staune ich immer wieder. Man kann nicht einerseits die Schwerindustrie verteufeln und abschaffen und andererseits den Verlust von weniger qualifizierten Arbeitsplätzen beklagen und Bildungsprogramme fordern. Wenn man die Waffenausfuhr-Initiative unterstützt, läuft man Gefahr, dadurch Tausende von Arbeitsplätzen zu gefährden. Man will weiter an der Verbotsschraube drehen – ich denke hier an die Gen-Initiative –, obwohl man weiss, dass damit Hunderte von Arbeitsplätzen ins Ausland verlagert werden. Es stellt sich nicht nur die Frage der Sozialverträglichkeit. Die grossen ethischen und moralischen Anforderungen und andere Vorstellungen kommen hinzu.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass keine zusätzlichen Gremien nötig sind. Einige Gremien sind vorhanden, an welche wir hohe Erwartungen stellen. Wir hoffen auf Resultate, die in die Zukunft weisen. Wie die Regierung sind wir der Meinung, dem Standortmarketing, sprich der Wirtschaftsförderung, sollte ein anderer Stellenwert erteilt werden. Der Wirtschaftsrat sollte aufgewertet, eventuell mit Fachleuten aus Industrie und Wirtschaft neu besetzt werden. Wir stimmen den Erwägungen der Regierung zu.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP/FPS-Fraktion hält es für positiv, dass man über die Grenzen hinausschaut und vom anderen zu lernen versucht. Wir müssen jedoch nicht bis ins Ruhrgebiet gehen, wie das die SP-Fraktion macht. Ein Blick auf unseren nördlichen Nachbarkanton ist ausreichend. Im letzten Jahr wuchs das Brutto-sozialprodukt im Kanton Baselland um 3 Prozent. Offenbar wurde dort ein Rezept gefunden, um wieder aufwärts zu gehen. Im unserem Kanton betrug diese Zahl minus 2 Prozent. Nicht nur geht es nicht aufwärts; es geht sogar abwärts! Es wäre nützlich, wenn die Regierung untersuchen würde, was Baselland unternommen hat. Wir sind mit den Erörterungen der Regierung einverstanden. Ein neues Gremium ist nicht notwendig. Das Postulat kann erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Eva Gerber. Auf den Rundumschlag von Urs Hasler möchte ich nicht eingehen. In veralteter Art spielt er Umwelt und Ökonomie gegeneinander aus. Dieses Stadium haben wir überwunden. Ich möchte auf wesentlichere Punkte eingehen. Wir haben ein Problem: Einerseits sind viele Unternehmen gezwungen, zu reduzieren und Arbeitsplätze abzubauen. Dieses Verhalten ist betriebswirtschaftlich gesehen in den meisten Fällen sinnvoll und richtig. Ein Volkswirtschaftliches Problem wird jedoch geschaffen, nämlich die Arbeitslosigkeit. Dieses Problem, für welches niemand die Verantwortung übernimmt, müssen wir lösen. Daher geschehen alle Anstrengungen in diesem Bereich mehr oder weniger zufällig, oder es handelt sich um Einzelfälle. Angesichts von mehr als 7000 Arbeitslosen im Kanton ist das Zufallsprinzip nicht mehr tauglich. Ein Management des Strukturwandels wäre notwendig. Die Sozialpartner und staatliche Stellen sollten gleichberechtigt eingebunden werden. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats lese, denke ich: «Näts.» Die Anliegen des Postulats werden mehrheitlich unterstützt, und man will alles diskutieren. Uns fehlt der Wille, die Führungsverantwortung zu übernehmen und grundsätzliche Überlegungen zur Wirtschaftspolitik im

Kanton anzustellen. Dass der Regierungsrat den Wirtschaftsrat zu einem strategischen Organ umorientieren will, kann zur Not akzeptiert werden. Es macht einen Unterschied, ob es sich um eine der Regierung unterstellte Kommission oder um ein Gremium von gleichberechtigten und gleichverantwortlichen Gruppierungen handelt. Es ist aber ein erster möglicher Schritt, mit welchem wir leben können. Der Regierungsrat kann nicht auf die Selbstfindung des Wirtschaftsrats warten. Er muss ein Pflichtenheft erstellen, Aufträge erteilen, Etappenziele festlegen und die Einhaltung überprüfen. Im Regierungsprogramm 1997 bis 2001 sollen konkrete und überprüfbare Aussagen zur Wirtschaftspolitik gemacht werden. Dabei muss stärker departementsübergreifend und vernetzt gearbeitet werden. Das Erziehungs-Departement und das Volkswirtschafts-Departement sollten beispielsweise im Bildungsbereich stärker zusammenarbeiten.

Wir haben vorhin die Auflösung der Hypothekar-Hilfskasse besprochen. Offenbar ist man nicht bereit, vernetzt und langfristig zu denken. Man hat den kurzfristigen Sparbeitrag höher gewertet als die langfristigen Impulse. Das ist nun einmal so. Ich komme zum Schluss: Wir dürfen uns wirtschaftspolitisch nicht von steigenden Arbeitslosenzahlen treiben lassen. Die Regierung muss ihre strategische Verantwortung wahrnehmen. Die Feuerwehrlösungen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen sind weiterhin notwendig und richtig. Das reicht jedoch nicht. Mehr Anstrengungen und eine wirtschaftspolitische Zukunftsstrategie sind notwendig. Die Sparpolitik kann das Problem alleine nicht lösen. Sie kann und muss einen kleinen Beitrag leisten. Wir können uns mit der Antwort mehr oder weniger einverstanden erklären. Eine Abschreibung kommt für uns nicht in Frage. Die politische Führung der Regierung ist für uns noch nicht ausgewiesen.

Cyrril Jeger. Es war zu erwarten, dass bei diesem Thema Rundumschläge erteilt werden. Ich möchte Urs Hasler antworten. Ein «wirtschaftsfundamentalistischer» Anspruch führt uns in der Lösung der Probleme nicht weiter. Es handelt sich um eine Kantonsrats- und nicht um eine Verwaltungsratsitzung der Aktiengesellschaft des Kantons Solothurn.

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Fragen wurden eigentlich keine gestellt. Hingegen wurden viele gut gemeinte Vorschläge und Anregungen genannt. Wenn Frau Gerber sagt, wir müssten das Problem der Arbeitslosigkeit lösen, muss ich klipp und klar sagen, dass wir überfordert sind. Ich bin jedoch auch der Meinung, dass wir alles dran setzen müssen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und zwar im Sinn der heute gemachten Vorschläge. Bei der Ökologisierung der Wirtschaft ist zu beachten, dass die Spieße auf kantonaler und nationaler Ebene gleich lang gehalten werden müssen. Sonst manövrieren wir uns ins Abseits. Was «im Sinne der Erwägungen» bedeutet, ist zum Ausdruck gekommen. Es geht lediglich darum, dass wir kein besonderes Gremium schaffen wollen. Der Wirtschaftsrat organisiert sich im Moment neu. Aus den Neuwahlen wird eine andere personelle Zusammensetzung resultieren. Vor allem erteilt sich der Wirtschaftsrat selbst eine neue Aufgabe. Die ersten Arbeiten dazu wurden gemacht. Ich habe das Angebot von Frau Weiss zur Mitarbeit zur Kenntnis genommen.

Josef Goetschi, Präsident. Wir stimmen zuerst über die Annahme des Postulats ab, anschliessend über den Antrag auf Abschreibung der Fraktion SVP/FPS.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats SP-Fraktion
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Für den Antrag SVP/FPS (Abschreibung)
Dagegen

43 Stimmen
69 Stimmen

P 168/96

Postulat Kantonsräte FdP Bucheggberg: Einführung Sammelvorschriften und Pilzschontage

(Wortlaut des am 30. Oktober 1996 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1996, S. 634)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Februar 1997 lautet:

Allgemeines. Pilze erfüllen in der Natur wichtige Funktionen: Sie verbessern die Wasser- und Nährstoffaufnahme höherer Pflanzen (insbesondere Waldbäume), sie zersetzen abgestorbenes organisches Material und führen diese Substanzen in den Nährstoffkreislauf zurück, und sie sind wichtige Glieder in der Nahrungskette von Insekten und Kleinsäugetern. Bei den meisten Pilzen befindet sich der eigentliche Organismus in der Erde oder im Holz. Sichtbar und als Speisepilze geniessbar sind nur die sich vorübergehend einstellenden Fruchtkörper. Von den rund 5'000 einheimischen Grosspilzarten gelten 10% als Speisepilze. Die Vermehrung der

Pilze erfolgt sowohl über das Myzel als auch über die von den Fruchtkörpern produzierten Sporen. Die Produktion von Sporen ist für die Besiedelung neuer Standorte wichtig. Zudem wird angenommen, dass sie im Bereich der genetischen Erneuerung des Myzels von Bedeutung sind. Festgestellte Veränderungen der Pilzflora in Bezug auf Vorkommen und Artenzusammensetzung – vor allem ein Rückgang der für die Waldbäume wichtigen Mykorrhizapilze – werden europaweit festgestellt. In acht europäischen Staaten existiert bereits eine rote Liste der gefährdeten Pilze. In der Schweiz existiert eine vom BUWAL in Auftrag gegebene provisorische rote Liste. Als Ursachen für die Veränderung der Pilzflora werden Biotopveränderung oder -zerstörung, Eintrag von bestimmten Schadstoffen und Stickstoff, Bodenverdichtung sowie forstwirtschaftliche Eingriffe genannt.

Einfluss des Sammelns von Pilzen auf die Fruktifizierung. Der wissenschaftliche Nachweis, dass das Sammeln von Pilzen oder die Sammelmethode einen Einfluss auf die Fruchtkörperproduktivität oder auf die Artenvielfalt hat, fehlt. Ebenso fehlt aber auch der wissenschaftliche Nachweis, dass das Sammeln von Pilzen keinen Einfluss auf die Fruchtkörperproduktivität hat. Längerfristige Auswirkungen können demzufolge nicht ausgeschlossen werden. Gesamtschweizerisch konnte bei einzelnen Arten ein markanter Rückgang bzw. die Einstellung der Fruchtkörperbildung durch das mit der Sammeltätigkeit verbundene häufige Betreten der Örtlichkeiten nachgewiesen werden.

Vorschriften und Pilzschontage in den Nachbarkantonen. In allen Kantonen gilt grundsätzlich Art. 19 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG), der festlegt, dass das Sammeln zu erwerbsmässigen Zwecken einer kantonalen Bewilligung bedarf und nach verschiedenen Kriterien eingeschränkt oder untersagt werden kann. Daneben ist Art. 699 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) massgebend: «Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfang jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.»

Zwei Drittel der Kantone oder 70% der Landesfläche kennen bereits eine Vorschrift, und in einem Drittel der Kantone resp. auf 50% der Landesfläche gelten sowohl Mengenbegrenzungen als auch Schontage. Insbesondere die grossen Kantone haben diesbezügliche Regelungen eingeführt. In einigen Kantonen haben einzelne Gemeinden kommunale Vorschriften erlassen, und in gewissen Kantonen können die Gemeinden zusätzlich weitergehende Bestimmungen zur kantonalen Schutzvorschrift erlassen. Im Kanton Aargau muss lediglich für das gewerbsmässige Sammeln der Gefährdungsgrad der Arten berücksichtigt werden. Eine Kontrolle der Pilzsammler und Pilzsammlerinnen vor Ort findet aber nicht statt. Die Einführung von Sammelvorschriften wurde 1994/95 untersucht und als «zur Zeit noch nicht angebracht» abgelehnt. Der Kanton Baselland kennt keine kantonalen Vorschriften (eine einzelne Gemeinde hat bisher eine spezielle Beschränkung eingeführt). Es besteht auch keine Absicht, in Zukunft Vorschriften über den Pilzschutz einzuführen, da der Kanton mit seinen an Speisepilzen armen Standorten nicht als beliebtes Pilzsammelgebiet gilt. Der Kanton Bern hat seine Vorschriften im Januar 1996 geändert und zusätzlich eine präzisierte Mengenbeschränkung eingeführt. Die bis anhin enthaltene Formulierung «im ortsüblichen Umfang» erwies sich bei der Umsetzung als untauglich und konnte nicht angewendet werden. Die Sammelvorschriften des Kantons Bern lauten wie folgt: Schontage: Jeden 1. – 7. des Monats; Gewichtsbeschränkung: 2 kg pro Person und Tag, bzw. 6 kg pro Person und Tag für Erwerbszwecke. In einigen Naturschutzgebieten herrscht zudem ein totales Sammelverbot. Das Sammeln zu erwerbsmässigen Zwecken bedarf einer Bewilligung durch das Naturschutzinspektorat. Die Bewilligung ist ein Jahr gültig, kostet 100.– Franken und wird nur erneuert, wenn die von den Pilzkontrollstellen und Käufern notwendigen Bestätigungen nachgewiesen werden können. Die Vorschriften werden durch die kantonalen und freiwilligen Naturschutzaufseher/innen, Polizeiorgane, Wildhüter und Förster kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen sowohl einzeln aber auch koordiniert. Grössere Kontrollen finden nur im Beisein von Polizeiorganen statt. Letztes Jahr wurden rund 150 Anzeigen registriert. Die Auswirkungen der Verzeigungen auf das Verhalten der Pilzsammler/innen sind jedoch nicht bekannt.

Situation im Kanton Solothurn. Im Jura scheint das Pilzsammeln aufgrund der Böden, des Klimas und der Zugänglichkeit auf wenig Interesse zu stossen und stellt demzufolge, wie im Kanton Baselland, kein Problem dar. Anders ist die Situation im Mittelland, vor allem im Bucheggberg, Wasseramt, Aaregäu, etc. Eine Umfrage bei den Pilzkontrollstellen, dem kantonalen Pilzverein und einigen betroffenen Förstern zeigt, dass diese Gebiete z.T. sehr häufig frequentiert werden und ein erhöhter Sammeldruck von «Pilztouristen» aus dem Kanton Bern festzustellen ist. Die ca. 50 Kontrollstellen im Kanton nahmen in den vergangenen sieben Jahren durchschnittlich 6'600 Kontrollen (davon 10% für Pilze, die zum Verkauf gelangen) vor. Die Sammelmenge für den Eigenbedarf lag bei 2.5 kg pro Person und bei denen zum Verkauf gelangenden Pilzen bei 5 kg pro Person. Da die wichtigsten Speisepilze leicht erkennbar sind, muss davon ausgegangen werden, dass ein wesentlicher Teil der gesammelten Mengen nicht erfasst ist.

Sowohl die Abteilung **Naturschutz** des Amtes für Raumplanung als auch der Solothurnische Naturschutzverband sehen keine Veranlassung, zum Thema Pilzschutz Massnahmen zu ergreifen. Der **Solothurnische Pilzverein** sieht eine sinnvolle Einschränkung einzig im konkreten Artenschutz gegeben. Die schweizerische **Arbeitsgruppe «Pilzschutz»** empfiehlt, gemäss dem Prinzip der Vorsorge, das Pilzsammeln im Interesse einer nachhaltigen Nutzung massvoll einzuschränken. Damit eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt werden kann, empfehlen sie Kantonen, die eine neue Bestimmung einführen wollen, eine mengenmässige Beschränkung (2 kg/Person und Tag) sowie – zusammenhängende Schontage (1.–7. Tag jeden

Monats). Die Mehrheit aller Befragten lehnt die Einführung von neuen Vorschriften ab, obwohl die Situation in den Mittellandgebieten z.T. als problematisch anerkannt wird. Neben der umstrittenen Wirkung einer solchen Regelung werden auch die Schwierigkeiten eines zweckmässigen Vollzuges genannt. Ein gezielter Pilzschutz wird nur für sinnvoll erachtet, wenn eine gesamtschweizerische Lösung gefunden werden kann.

Schlussfolgerung. Die Gefährdung der Pilzarten ist bereits in acht europäischen Staaten dokumentiert. Bereits zwei Drittel aller Kantone, resp. 70% der Fläche, weisen eine Pilzschutzbestimmung auf. Unter den Speisepilzarten befinden sich für die Waldbäume wichtige Mykorrhizapilze. Der wissenschaftliche Nachweis, dass das Sammeln von Pilzen keinen Einfluss auf die Entwicklung der Pilze hat, fehlt. Die Einführung einer Vorschrift auf Kantonsebene verhindert einen allfälligen Alleingang stark vom Pilztourismus betroffener Gemeinden. Die von den Pilzkontrollstellen erfassten Mengen liegen bei den privaten Sammlern bereits höher als die empfohlene Menge von 2 kg pro Person. Die tatsächliche (inkl. der nicht zur Kontrolle gebrachten Pilze) Menge pro Person dürfte daher bedeutend höher sein. Die Sammeltätigkeit wird vermutlich in der Zukunft zunehmen und somit die Situation verschärfen. Die Einführung von Schontagen und Mengenbeschränkungen entspricht, im Gegensatz zum Artenschutz, einer Präventionslösung, die von allen Betroffenen ohne spezielle Kenntnisse umgesetzt werden kann. Mit der Einführung einer Verordnung leistet der Kanton Solothurn einen Beitrag in Richtung einer gesamtschweizerischen Lösung und schafft somit eine Grundlage gegen aktuelle und zukünftige Missbräuche. Eine gesetzliche Grundlage für den Erlass einer Verordnung durch den Regierungsrat über Sammelvorschriften und Pilzschontage ist in § 126 lit. e Planungs- und Baugesetz gegeben. Die Kontrolle der Vorschrift kann mit minimalem Aufwand durch Polizeiorgane, Forstpersonal, Wildhut oder Naturschutzbeauftragte mittels weniger, gezielter Stichprobenkontrollen in den typischen Pilzgebieten erfolgen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Christian Jäger. Die FdP steht hinter dem Antrag des Regierungsrats. Das Problem ist typisch schweizerisch: Jedem Kanton seine eigene Pilzverordnung. Die Pilze und ihre Sammler machen vor den Kantons- und Gemeindegrenzen nicht halt. Im Schwarzbubenland ist das Problem nicht so gross. Nur Insider kennen dort die wenigen Standorte von essbaren Pilzen. Die gesetzliche Grundlage ist mit Paragraph 26 des Planungs- und Baugesetzes bereits vorhanden. Eine Verordnung ist notwendig, so dass die Gemeinden eine Leitlinie erhalten. Sinnvoll wäre eine gesamtschweizerische Lösung, doch diese würde für die restlichen 30 Prozent der Kantone noch einige Zeit beanspruchen.

Manfred Baumann. Abklärungen im Bucheggberg haben auch ergeben, dass der Pilztourismus in einem Ausmass zugenommen hat, der für die Kulturen selbst, aber auch für Forst und Wild negative Begleiterscheinungen nach sich zieht. Der Bezirk Bucheggberg grenzt zu rund 75 Prozent an den Kanton Bern. Während der ersten sieben Tagen des Monats ist ein markanter Anstieg von Pilzsammlern zu verzeichnen. Das Sammeln von Pilzen ist ihnen durchaus zu gönnen. Vielfach verhalten sie sich jedoch nicht naturgerecht. Mit dem Erlass von neuen Gesetzen und Verordnungen soll zwar grundsätzlich Zurückhaltung geübt werden. Die Einführung von Sammelvorschriften und Pilzschontagen bewirkt einerseits einen sinnvollen Schutz verschiedener Pilzkulturen. Das betrifft nicht nur Speisepilze. Andererseits trägt sie zu einer gesamtschweizerischen Lösung bei. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat und die Empfehlung des Regierungsrats.

Hans Leuenberger. Ich bin Mitunterzeichner des Postulats. Man kann sich wohl die Frage stellen: «Was wollen die Bucheggerberger? Haben sie keine anderen Probleme?» Man könnte das Anliegen belächeln. Im Bezirk mit einer langen Grenze zum Kanton Bern werden speziell während der Sperrfristen echte Probleme aufgeworfen. Ich bin selbst kein Pilzsammler, esse aber gerne Pilzgerichte. Ich kann Ihnen keinen Pilzkundeunterricht erteilen; ich könnte Ihnen lediglich die Schönheiten des Bezirks auf einer ausgedehnten Wanderung zeigen. Ich bin auch ein Gegner von zusätzlichen Verordnungen und Gesetzen. Leider haben zu viele Bürgerinnen und Bürger kein Verständnis für die Natur. Daher sind wir gezwungen, dieselben Vorschriften zu erlassen wie der Nachbarkanton. Über die Kontrolle kann man sich streiten. Der «Kantönligeist» lässt grüssen. Könnte man Geld sparen, indem das Problem anders gelöst wird? Eine zynische Bemerkung: Wir schaffen keine neue Verordnung, aber wir schaffen in der ganzen Schweiz die Pilzkontrolle ab. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Alfons von Arx. In seiner Antwort macht der Regierungsrat differenziert auf die Bedeutung der Pilze im Naturkreislauf aufmerksam. Wir Menschen haben im Zusammenhang mit den Pilzen nicht in erster Linie den Naturkreislauf im Blick. Wir suchen die Pilze als Nahrungsmittel und Delikatesse. Auch die Pilzsuche als körperliche Tätigkeit, verbunden mit häufigen und weniger häufigen Erfolgserlebnissen, hat einen nicht unbedeutenden Eigenwert. Wir verstehen daher die Kantonsräte aus dem Bucheggberg, die sich gegen die Raubzüge aus den angrenzenden Gebieten wehren. Das Ernten von Pilzen in fremden Wäldern ist nicht nur eine Erscheinung in Bucheggberg. Man kennt sie auch an anderen Orten.

Als Laien wären wir in Würdigung der Gegebenheiten geneigt, dem Begehren beizupflichten. In der Botschaft des Regierungsrats steht, drei von vier Gruppierungen Pilzsachverständiger würden eine solche Regelung

ablehnen. Sachverständige bewerten ihre Sache im allgemeinen als besonders bedeutsam; man würde erwarten, dass sie besonderen Schutz verlangen. Wenn nun die Pilzsachverständigen mehrheitlich keine zusätzliche Regelung fordern, wird für uns deutlich, dass die geforderte Regelung nicht unbedingt notwendig ist. Mir kommt das Wort eines FdP-Votanten in den Sinn: «Wenn ein Gesetz nicht unbedingt notwendig ist, dann ist es unbedingt notwendig, das Gesetz nicht zu schaffen.» Die CVP-Fraktion lehnt den Vorstoss in diesem Sinn ab. Wir finden es etwas phantasielos, auf dem rechtlichen Weg eine Lösung zu suchen. Vielleicht gäbe es auch andere Wege, zum Beispiel eine geschickte Information mit dem Appell an die Fairness. Die Botschaft enthält nicht genügend Angaben darüber, mit welchem Aufwand einem Verbot glaubwürdig Achtung zu verschaffen wäre. Was wir diskutieren, ist ein Lehrstück über die Normierungsmaschinerie in unserem Land. Ein Kanton erlässt ein Verbot, das Übel wird auf die umgebenden Kantone gelenkt, die ihrerseits zur Normierung gezwungen werden. Ironischerweise macht die FdP-Fraktion mit, die normalerweise für die Deregulierung eintritt. In Wirklichkeit haben wir einige Erlasse zuviel, wenn auch in anderen Kantonen. Anstatt dass die liberalen Kantone auch noch Verordnungen schaffen, wäre es zu überdenken, ob nicht die regulierenden Kantone anzuhalten wären, ihre Normierungen abzuschaffen. Das wäre auch ein Weg, wenn auch jede politische Erfahrung dagegen spricht.

Iris Schelbert. Der Mensch betreibt Raubbau an der Natur; je länger je mehr. Daher muss die Natur vor dem Mensch geschützt werden. Der CVP möchte ich auch etwas zitieren. Es heisst nämlich nicht: «Macht euch die Erde untertan und plündert sie.» Nicht nur, was ganz weit weg von uns ist, tut weh, zum Beispiel die Ausrottung von Walfischen oder die weltweite Abholzung von riesigen Wäldern. Manchmal sind es kleine, unscheinbare, aber für die Natur eminent wichtige Lebewesen wie die Pilze. Aus der Sicht der Grünen Fraktion ist für die Pilze ein regelrechter Artenschutz notwendig. Der Kanton Solothurn hinkt hinter den Nachbarkantonen her, welche Sammelvorschriften und Mengenbeschränkungen kennen. Die Schweiz ihrerseits hinkt hinter den acht europäischen Ländern her, die eine rote Liste der gefährdeten Pilze führen. Die Einführung von Sammelvorschriften und Mengenbeschränkungen ist notwendig. Als Nebeneffekt resultiert eine Verminderung des Verkehrs. In der Regel suchen die Pilzpiraten die Gegend im Auto heim. Wir stimmen dem Postulat zu.

Anton Immeli. Als ich dieses Postulat las, musste ich sagen: «Wie schnell ändern sich doch die Zeiten.» Im Mai 1993 habe ich ein Postulat zum Thema Bekämpfung des Gitterrostes eingereicht. Der Gitterrost ist auch ein Pilz; allerdings ging es um die Bekämpfung und nicht um die Erhaltung. Aus dem Gitterrost kann man wahrscheinlich nicht so gut Pilzschnitten machen wie mit den Pilzen aus dem Bucheggberg. Es ging um eine Angleichung an das Gesetz des Kantons Baselland. Wie wichtig die FdP mein Postulat genommen hat, zeigt der Umstand, dass drei Sprecher es bekämpft haben, vermutlich unter dem Motto: «Mehr Freiheit, weniger Staat.» Ich zitiere einige Sätze aus dem Protokoll. Der offizielle Sprecher, Bruno Fürst, sagte: «Wenn wir dem Postulat zustimmen, würde mit der Zeit ein ganzer Rattenschwanz solcher Vorstösse eingereicht.» Ein anderes Zitat: «Ich bitte im Namen der FdP-Fraktion, dem Postulat nicht zuzustimmen. Die Lösung dieses Problems ist nicht Sache des Staats.» Werner Bussmann sagte: «Diese Aufgabe ist aber keine Staatsaufgabe, die wir dem Kanton auferlegen müssen.» Damals hat die FdP eine ganz andere Meinung als heute vertreten. Wahrscheinlich gilt hier das Sprichwort: «Wenn zwei das gleiche tun, ist es nicht dasselbe.»

Hans-Ruedi Wüthrich. Eine Antwort auf Alfons von Arx in Sachen fehlende Phantasie: Wir kommen zu gegebener Zeit gerne darauf zurück. Vielleicht fehlt uns im Bucheggberg die Phantasie, weil wir noch keine CVP haben.

Josef Goetschi, Präsident. Die Diskussion scheint nach dieser witzigen Debatte – auch das darf einmal sein – erschöpft zu sein. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

I 167/96

Interpellation Grüne Fraktion: Die Umweltgesetzgebung und die Haltung des Regierungsrates

(Wortlaut der Interpellation vom 30. Oktober 1996 siehe «Verhandlungen» 1996, S. 633)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. April 1997 lautet:

Vorbemerkung: Vorab muss mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass Regierungsrat und Verwaltung im Fall des Stahlwerkes in Gerlafingen während Jahren auf eine Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung

durch die von Roll gedrängt haben. Die Behauptung, wonach entgegen der Umweltschutzgesetzgebung Erleichterungen und Verlängerungen von Fristen gewährt worden seien, ist im Lichte des laufenden Rechtsstreites der Parteien von Moos / Von Roll über eine allfällige Minderung des Kaufpreises zu sehen.

Das Arbeitsinspektorat hat wiederholt Sanierungsaufforderungen an die von Roll gerichtet. Der Wille zur Sanierung war seitens der Anlageinhaberin stets vorhanden; die von Roll hat zur Minderung der Luftbelastung grosse Anstrengungen unternommen und entsprechende Investitionen getätigt. Leider haben diese Massnahmen – insbesondere mit dem 1995 eingebauten neuen Schachtofen – nicht die erhofften Erfolge erbracht.

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit dem Standortentscheid der von Roll zwischen Monteforno und Gerlafingen im Jahre 1993 eine Erklärung abgegeben, die nun im laufenden Streit der Parteien von Moos – von Roll fälschlicherweise als Verlängerung der ordentlichen Sanierungsfrist interpretiert wurde. Bei diesem besagten Schreiben des Regierungsrates ging es nicht in erster Linie um die umweltrechtliche Sanierung, sondern um eine gesamtheitliche Abwägung aller Interessen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Standortentscheid der von Roll. Der Regierungsrat hat darin erklärt, dass er in den nächsten vier bis sechs Jahren im Rahmen *des ihm zustehenden Vollzugsspielraumes* zurückhaltend agieren werde. Dabei gilt es zu beachten, dass im Jahre 1993 die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung bezüglich der Schwermetalldepositionen eingehalten wurden.

Bezüglich der Sanierung der Luft wurde zu diesem Zeitpunkt zugesichert, dass keine *neuen* Sanierungsanforderungen gestellt würden, wenn sich die Lage nicht verschlechtert. Damit wurden die bereits erwähnten Sanierungsaufforderungen unmissverständlich bestätigt.

Frage 1: Es wurden keine Fristverlängerungen gewährt. Das Gesetz würde übrigens Fristverlängerungen vorsehen und zwar bis auf zehn Jahre, sofern eine Sanierung unverhältnismässig, technisch oder betrieblich nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist (Art. 10 und 11 der Luftreinhalteverordnung). Fristverlängerungen wurden im Bereich Gewässerschutz gewährt, wo das Gesetz keine festen Fristen vorgibt.

Frage 2: Der Kanton hat über 600 Sanierungsverfügungen im Bereich Luft erlassen. Es wurden keine gesetzeswidrigen Fristerstreckungen gewährt. Im Bereich Gewässerschutz existiert das Instrument der Fristerstreckung gar nicht.

Frage 3: In den bereits erwähnten Sanierungsverfügungen wurden die Ziele und Fristen festgelegt. Die Realisierung der Umweltschutzmassnahmen ist Sache der Anlageinhaber. Es ist uns bekannt, dass in der Wirtschaft ein grosses Bewusstsein für die Einhaltung der Rechtsvorschriften im Umweltschutz besteht. Bis heute waren wir, von Ausnahmefällen abgesehen, noch nie gezwungen, Zwangsmassnahmen gegen Betriebe einzuleiten.

Frage 4: Im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind wir bestrebt, innovative und zukunftsgerichtete Projekte, Technologien, Verfahren und Produkte zu unterstützen. Ebenso ist die Unterstützung von Pilotprojekten im Bereich Energie von grosser Priorität. Wir sind bestrebt, in diesem Bereich die Bemühungen unserer Wirtschaft zu unterstützen. Die einzelnen Massnahmen sind im Mehrjahresprogramm Wirtschaftsförderung und Mehrjahresprogramm Energie enthalten. Nach der Umweltschutzgesetzgebung hat prinzipiell der/die Verursacher/in die Kosten von Umweltbelastungen zu tragen.

Frage 5: Der Entscheid der Stahl Schweiz AG für die Erhaltung des Standortes Gerlafingen beantwortet den ersten Teil der Frage. Die Darstellung, dass mit einem Hinauszögern der Sanierungen die Kosten steigen, ist nicht allgemein zutreffend. Neuere Verfahren und Technologien können bessere Resultate zu wirtschaftlicheren Bedingungen erbringen. Das darf allerdings kein Argument dafür sein, Sanierungsmassnahmen auf die lange Bank zu schieben.

Frage 6: Nach unserer Überzeugung kann allein ein Stahlwerk, das auch einen Ertrag für Sanierungsbemühungen abwirft, langfristig die Umweltsituation stabilisieren. In diesem Sinne setzt der Regierungsrat alles daran, den Standort Gerlafingen für das Stahlwerk zu erhalten – eine Strategie, die erfolgreich war, indem die Stahl Schweiz AG Gerlafingen als Kompetenzzentrum erhalten will. Mit den neuen Eigentümern werden nun die Fristen und Massnahmen festgelegt. Die Überschreitung der Richtwerte für die Schwermetallbelastung der Böden ist durch den viele Jahrzehnte dauernden Betrieb des Werkes begründet. Die Situation im Umfeld des Werkes wird untersucht und die Bevölkerung noch in diesem Jahr umfassend informiert.

Frage 7: Die Situationsanalyse des Amtes für Umweltschutz ist eine gründliche Bestandesaufnahme, deren Ergebnisse mit Sachverstand zu würdigen sind. Die Situationsanalyse ist der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates zugestellt worden. Wir sind übrigens jederzeit bereit, der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates vollumfänglich Auskunft über die Situation und die getroffenen Massnahmen zu erteilen, wie wir es im besagten Fall übrigens bereits getan haben. Es entspricht nicht unserer Praxis, dass Berichte über den Handlungsbedarf einzelner Unternehmen publiziert werden.

Anton Iff. Es ist leider eine Tatsache, dass die Schadstoff-Immissionen bei den Stahl- und Walzwerken Gerlafingen die vorgeschriebenen Grenzwerte überschreiten. Die Schadstoff-Immissionen können nicht mit einem Schnellschuss aus der Welt geschaffen werden, da in den 70er und 80er Jahren wenig bis nichts geschehen ist. Wir haben Verständnis dafür, dass man sich mit der Problematik befasst. Die CVP-Fraktion

hat aber absolut kein Verständnis für den Vorwurf an die Regierung, wonach das Hinausschieben von Sanierungen Arbeitsplätze gefährdet habe und dies weiterhin tue. Die beiden Volkswirtschaftsdirektoren, Wallner und Hänggi, haben das Menschenmögliche getan, als es beispielsweise um die Schliessung von Monteforno ging. In letzter Zeit haben Gemeindepräsidenten des Kantonsrats die Regierung gebeten, sich für die Arbeitsplätze zu wehren. Es existiert eine «Interessengemeinschaft Anwohnerschaft». Im letzten Anzeiger konnte man lesen, dass die direkt Betroffenen für die Situation Verständnis aufbringen. In der entsprechenden Publikation steht: «Wir anerkennen die Bemühungen für das Erhalten der Arbeitsplätze und das Einleiten der geplanten Massnahmen durch die neue Betriebsleitung der SWG.» Die CVP will keine weitere Polemik machen. Wir möchten sachlich bleiben. Die gute Antwort der Regierung sollte positiv zur Kenntnis genommen werden. Man sollte der Regierung nicht vorwerfen, sie würde Arbeitsplätze gefährden. Sie versucht, einen Mittelweg zu finden, so dass Arbeitsplätze langfristig erhalten bleiben. Wir akzeptieren dieses Vorgehen nicht und sind erstaunt, dass man mit solchen Interpellationen die Bevölkerung der Region noch mehr verunsichert.

Andreas Bühlmann. Die Situation in Gerlafingen ist trotz des positiven Standortentscheids sehr unruhig und etwas verfahren. Für uns sind zwei Punkte wichtig, einerseits bezüglich des Ist-Zustandes und andererseits hinsichtlich der weiteren Entwicklung. Wir verlangen mehr Transparenz über die tatsächliche Situation in Gerlafingen. Es kursieren verschiedene Varianten darüber, wie schlimm die Umweltsituation sei. In der heutigen Zeitung sagt Herr Heeb vom Amt für Umweltschutz, dass dort ein Cocktail aus einer ganzen Palette von Schwermetallen bestehe. Der Regierungsrat sagt, die Situation im Umfeld des Werks werde untersucht, und die Bevölkerung werde noch in diesem Jahr umfassend informiert. Wir möchten wissen, wann und in welcher Form das stattfinden wird. Das Vertrauen zu den betroffenen Anwohnern im Raum Biberist, zum Teil auch in anliegenden Gebieten in Gerlafingen, muss wieder aufgebaut werden. Wir erwarten Offenheit seitens des Kantons, aber auch der Unternehmung selbst. Am 2. Juni findet in Gerlafingen ein Informationsabend der Stahlwerke statt, der eine offene Information ermöglicht.

Wir erwarten auch, dass die kantonalen Behörden die Einhaltung des Umweltschutzgesetzes mit Nachdruck durchsetzen. Das Stahlwerk hat diesbezüglich grosse Erwartungen aufgebaut, dass nach langer Zeit und nach dem positiven Standortentscheid endlich etwas geschehen wird. Natürlich kann man nicht erwarten, dass in zwei Monaten all das rückgängig gemacht wird, was in den letzten Jahrzehnten gesündigt wurde. Wir attestieren auch den guten Willen. Mit der Stellungnahme in der Öffentlichkeit hat die Unternehmung aber grosse Erwartungen aufgebaut. Am Tag des positiven Standortentscheids wurde der Verwaltungsratspräsident in der Solothurner Zeitung gefragt, was er zu den heftigen Protesten der Anwohner bezüglich der Umwelt meine. Herr Jeker hat geantwortet: «Diese Leute haben recht. Die Situation ist nicht akzeptabel, und ich habe ihnen mein Versprechen gegeben, dass wir alles unternehmen werden, um die Ausstösse durch Sofortmassnahmen zu vermindern.» So steht es in der Solothurner Zeitung vom 8. März. Leider haben diese Massnahmen keine Erleichterungen gebracht, wie es heute der Presse entnommen werden kann. Momentan sind wir wieder auf dem Stand von früher, nachdem die Produktion gestern vorübergehend ohne Nachverbrennungsanlage wieder aufgenommen wurde. Die Versprechungen, wonach im Juli alles besser werde, müssen eingehalten werden, denn es herrscht eine grosse Unruhe bei den betroffenen Anwohnern. Der Kanton hat mit Druck für Verbesserungen zu sorgen, und dies im Interesse aller. Im Interesse der Anwohner, damit diese endlich wieder eine normale Wohnqualität haben, damit die Kinder draussen spielen können und gesundheitliche Schäden verhindert werden können. Aber auch im Interesse der Unternehmung, weil sonst der Goodwill gefährdet wird, der mit dem positiven Standortentscheid im März geschaffen wurde. Letztlich auch im Interesse der Mitarbeiter, damit ihre Arbeitsplätze langfristig gesichert werden können.

Eins ist für uns klar: Nur umweltgerechte Arbeitsplätze sind auch langfristig gesicherte Arbeitsplätze. Das Ausspielen von Arbeitsplätzen gegen den Umweltschutz ist falsch. Nicht Ökonomie vor Ökologie, wie es heute in der Zeitung steht, ist das Motto, sondern Ökonomie mit Ökologie.

Marta Weiss. Ich möchte kurz auf das Votum von Anton Iff zurückkommen. Es ist richtig, dass die Anwohnerinnen und Anwohner für die Situation in Gerlafingen Verständnis aufbringen. In bezug auf die Sorge um die Arbeitsplätze hat sich auch die Grüne Fraktion klar für die Erhaltung des Werks ausgesprochen. Das kann nicht bedeuten, dass alle beteiligten Gremien weiterhin Verständnis für die derzeit prekäre Situation aufbringen. Sei es seitens der Parteien oder der Gemeinden – die Forderungen werden zuwenig konsequent durchgesetzt. Dagegen wehren wir uns. Mit der Interpellation wollten wir vor allem vom Regierungsrat hören, welches die konkreten Massnahmen sind, um die Umweltsituation zu verbessern. Auf diese Frage finden wir keine Antwort. Die Antwort bleibt der Regierungsrat nicht nur uns schuldig, sondern auch der direkt betroffenen Bevölkerung, die schon seit Jahren vertröstet wird.

In Gerlafingen sind die Arbeitsplätze über die Jahre hinweg auf rund ein Viertel abgebaut worden. Die Umweltbelastung hat permanent zugenommen. Es ist an der Zeit, der Bevölkerung nicht nur das Gehör zu schenken, zu informieren, sondern die Schäden anzupacken. Wir wissen, dass eine massive Gewässerverschmutzung vorliegt, welche der Regierungsrat toleriert. Seit 1992 sollte kein Sinter mehr in die Emme geleitet werden. Dies ist im Jahr 1997 noch nicht realisiert. Das Grundwasser ist akut gefährdet. Die Klus kann als Beispiel dafür gelten, was mit kontaminierten Grundwasserströmen passieren kann. Der Boden ist mit

Schwermetallen kontaminiert, die Luft ist mit dem neuen Ofen noch etwas schlechter geworden. Zu all diesen Bereichen bestehen Untersuchungen. Es wurde berichtet, und es wurde wieder untersucht. Wir haben der Berichte genug; wir möchten die Daten nun sehen. Wir sehen eine Zukunft für die Stahl- und Walzwerke in Gerlafingen. In einem offenen Brief an die Regierung haben wir mit möglichen Massnahmen dazu ange-regt, wie die Werke erhalten bleiben könnten. Wir sind durchaus bereit, Hand zu bieten. Wenn die Zukunft der neuen Firma wieder nur auf Kosten der Umwelt und der Bevölkerung aufgebaut werden soll, dann können wir nicht zustimmen. Wir verlangen kurzfristig die Behebung der gravierenden Schadstoffausstösse in die Luft, ins Wasser und in den Boden. Eine weitere Belastung darf nicht hingenommen werden. Wir verlangen auch eine Sanierung der bereits vorbelasteten Böden und Gewässer. In bezug auf das Vorgehen fehlt eine Antwort.

Zur Argumentation des Regierungsrates: Mit einem Hinauszögern der Sanierungen würden die Kosten unbedingt steigen. Neuere Verfahren und Technologien könnten bessere Resultate zu wirtschaftlicheren Bedingungen erbringen. Das empfinden wir als zynisch – besonders gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern, die unter der Situation tatsächlich leiden. Wenn die Einhaltung von Umweltvorschriften und der Sanierungsbedarf über lange Zeit hinausgeschoben wird, verteuert sich die Hypothek für denjenigen, der die Firma übernimmt. Die Startbedingungen für die neue Firma werden schlechter, und dadurch werden auch Arbeitsplätze gefährdet.

Wir verlangen vom Regierungsrat eine klare Informationspolitik. Aufgabe des Regierungsrates ist es unserer Meinung nach nicht, einseitig die Wirtschaft zu vertreten. Er muss den Schutz der Bevölkerung auch wahrnehmen. Dazu gehört mindestens eine transparente Information. Wir fragen in der Interpellation, ob der Regierungsrat bereit sei, die Situationsanalyse und die erforderlichen Massnahmen zu veröffentlichen. Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat lässt durchblicken, das Publikum verfüge über zu wenig Sachverstand, um den Bericht verstehen zu können. Wir empfinden das als Bevormundung der Bevölkerung und sind damit nicht einverstanden. Wir haben den Bericht gelesen und sehr gut verstanden. Ein Anwohnervertreter wollte gestern bei einer Sitzung des Regierungsrates mithören. Diese sind immer noch öffentlich. Er wurde nicht zugelassen. Das fördert das Vertrauen in die Massnahmen, die getätigt werden sollen, nicht unbedingt.

Die Von Roll hat sowohl in der Klus als auch in Gerlafingen während Jahrzehnten gewirtschaftet. Man hat gegenseitig voneinander profitiert. Die Von Roll hat Arbeit in den Kanton gebracht, aber auch Missstände. Der Von Roll ging es in dieser Zeit nicht immer schlecht. Auch in den guten Zeiten hat sie nur das Allernötigste an Zugeständnissen an die Umwelt gemacht. Schlussendlich ist es auch eine moralische Frage: Kann man es sich als Betrieb bei schlechtem Geschäftsgang leisten, sich aus dem «Schwebestaub» zu machen und die Unordnung der Bevölkerung überlassen? wir fordern den Regierungsrat auf, in den neuen Verhandlungsrunden den Schutz und die Bedürfnisse der Bevölkerung ernster zu nehmen.

Jürg Liechti. Zusammenfassend kann ich vorerst festhalten, dass die FdP-Fraktion von der Antwort der Regierung befriedigt ist. Man möge mir eine giftige Bemerkung verzeihen: Als die letzten Sünden begangen wurden, unter welchen wir jetzt zu leiden haben, hat sich die Grüne Fraktion vor allem um die geschlechtsneutrale Formulierung von Gesetzestexten gekümmert. Die Interpellation wurde im letzten Oktober eingereicht. Die Lage war unklar, was die Arbeitsplätze in Gerlafingen betraf. Vor dem Hintergrund der geretteten Arbeitsplätze wirkt der Vorstoss deplaziert. Vollkommen deplaziert halten wir sie aber als Ausdruck des Misstrauens gegenüber den heutigen Beziehungen zwischen dem Werk, der Regierung und dem Amt für Umweltschutz. Im Stahlsektor besteht kein Widerspruch zwischen Ökonomie und Ökologie. Es wäre eine ökologische Katastrophe, wenn wir 600'000 Tonnen Schrott jährlich exportieren müssten, um sie als Baustahl wider zu importieren. Es ist unbestritten, dass das Werk im Moment ökologische Probleme hat. Seit März hat das Werk eine neue Führung, die bereit ist, innerhalb der nächsten zwei Jahre rund 25 Mio. Franken in reine Umweltschutzmassnahmen zu investieren. Es muss klar sein, dass so etwas nicht innerhalb von drei Monaten realisiert werden kann. Ebenfalls sollte klar sein, dass das Stahlwerk jetzt laufen muss, damit es solche Investitionen überhaupt erwirtschaften kann. Ich bitte in dieser Sache um Sachlichkeit und um Unterstützung des guten neuen Kurses der Firma.

Carlo Bernasconi. Ich möchte mich kurz halten und die Redezeiten einhalten. Wir sind alle darüber froh, dass der Standort Gerlafingen erhalten bleiben konnte. Wir kennen den Sanierungsbedarf, und die Sanierungsaufforderungen wurden vom Regierungsrat klar bestätigt. Die Fraktion SVP/FPS ist klar der Meinung, diese müssten umgesetzt werden. Aufgrund des Standortentscheides der Stahl Schweiz AG ist es richtig und verständlich, dass der Regierungsrat eine gewisse Zurückhaltung im Vollzug beschlossen hat. Wir sind mit der Stellungnahme des Regierungsrats einverstanden. Es wäre falsch, wenn wir jetzt in eine Sanierungseuphorie verfallen würden, weil ein neuer Betreiber da ist. Die Sanierungen müssen irgendwie finanziert werden. Das Unternehmen muss anlaufen können. Wir fordern vom Regierungsrat, dem Kantonsrat periodisch einen Bericht über den Umsetzungsstand der beschlossenen Sanierung abzuliefern.

Roberto Zanetti. Erlauben Sie mir als Gerlafinger noch einige Bemerkungen. Zweifelsohne war die Von Roll kein umweltpolitischer Musterknabe, aber gar nichts haben sie auch nicht getan. Ich erinnere mich an die jeweiligen Kontakte der Gemeinden Gerlafingen und Biberist mit der Von Roll. Man hat versucht, die Pro-

bleme, die man nur langsam zu erkennen begonnen hat, zu lösen. Die entsprechenden Vorkehrungen waren sehr komplex. Man hat immer etwas gemacht, häufig – das gebe ich zu – nicht mit dem gewünschten Erfolg. Als es um den Entscheid Monteforno oder Gerlafingen ging, habe ich mit Herrn Regierungsrat Wallner gesprochen. Die Tessiner hatten der Firma das Blaue vom Himmel versprochen, namentlich einen 40-Tonnen-Korridor halb bis zum Gotthard. Der Kanton Solothurn hat gesagt, dieses und jenes sollte saniert werden. Beim Standortwettbewerb waren wir in einer schwierigen Position. Ich habe den Volkswirtschafts-Direktor gebeten, im Rahmen seines Ermessens zu handeln. Die Regierung hat das Recht und die Pflicht, das zu tun. Sie hat in einem vernünftigen Rahmen ihres Ermessens gehandelt. Im Verlauf des letzten Jahres ging die Presse- und Propagandalawine der PR-Abteilung der alten Von Moos los. Es ging darum, sich in einer relativ schwierigen vertragspolitischen Auseinandersetzung und Diskussion möglichst billig aus der Affäre zu ziehen. Das wurde von der Öffentlichkeit übernommen, was ich zu einem Teil begreife. Zum Teil war es sachlich falsch. Wir haben die Debatten miterlebt. Irgendwann ist man auf den Boden der Vernunft zurückgekehrt. Die Schätzungen der Sanierungsvolumina von 80 Mio. waren relativ unseriös. Irgendwann kam die neue Crew mit Herrn Jeker an der Spitze. Sie können mir sagen, ich sei naiv. Aber ich meine, Herr Jeker würde 90 Prozent des Votums von Marta Weiss unterschreiben. Er würde sagen: «Ja, wir wollen jetzt neu anfangen. Wir wollen einen Betrieb, der anständig produziert, der die Anwohnerschaft und die Umwelt ernst nimmt.» Herr Jeker hat gesagt, er würde sich schämen, einen Betrieb leiten zu müssen, der auf Kosten der künftigen Generationen produzieren würde. Ich glaube Herrn Jeker. Als der Standortentscheid noch nicht gefallen war, wurde die Nachbrennkammer beschlossen. Das ist immerhin ein Ofen, der einige Mio. Franken gekostet hat. Am 11. Mai hat es diesen in die Luft gejagt. Dagegen kann man wirklich nichts machen. Immerhin hat der neue Verwaltungsrat einen Investitionsentscheid von einem gewissen Umfang gefällt, bevor der Standort klar war. Kurz nach dem Standortentscheid wurde beschlossen, die Abluftanlage um den Faktor 3 bis 4 zu erweitern. Das wird bis Ende Jahr gemacht. Die Reaktionen aus der Umgebung sind nicht verklungen, weil es tatsächlich satanisch gestunken hat. Man hat beschlossen das voranzutreiben und bis Mitte August in Ordnung zu haben. Die neue Führung hat den Tatbeweis erbracht, dass sie es mit der Sanierung ernst meint. Jetzt geht es darum, dass sie während sieben Wochen produzieren können, und zwar ohne Nachbrennkammer. Diese hat sowieso nicht viel genützt, weil die Absaugleistung zu klein ist. Man produziert weiter wie vorher. Es hat vorher gestunken, es stinkt auch jetzt noch. Der Wind will es so, dass es vor allem in Biberist stinkt, nicht in Gerlafingen. Das tut mir leid, und ich möchte mich bei den Biberistern entschuldigen. Man hat einige Monate oder Jahre lang den Gestank ertragen. Jetzt muss man sieben Wochen lang Geduld haben, so dass die Monate nicht unnütz waren. Ich bin überzeugt, dass irgendeinmal das Glück auf der richtigen Seite sein wird, und die Sache funktionieren wird. Im August wird die Situation für die Gerlafinger und die Biberister wieder tragbar sein. Im Namen der Arbeitnehmer möchte ich mich bei der Regierung bedanken. Sie hat im Rahmen ihres Ermessens vernünftig gehandelt. Dass sie gelegentlich um einen Millimeter auf die eine Seite gerutscht ist, dafür kann man sie rügen. Im grossen und ganzen hat sich die Regierung so verhalten, wie ich es von einer Regierung erwarte: Nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Sinn des Gesetzes.

Anna Mannhart. Die Grüne Fraktion sagt, sie habe den Bericht gelesen. Die Regierung schreibt, die Situationsanalyse sei der Geschäftsprüfungskommission zugestellt worden. Auf welchen verschlungenen Wegen erhalten gewisse Fraktionen Berichte, über welche die anderen nicht verfügen?

Roberto Zanetti. Als ich mit dem Volkswirtschafts-Direktor sprach, bat ich ihn, mir den Bericht zu geben. Dieser musste jedoch unter Verschluss gehalten werden. Am selben Abend kam er in der Sendung «10 vor 10». Die verschlungenen Wege müssen nicht über die Kommission oder über die Verwaltung laufen. Die Journalisten in der ganzen Schweiz hatten den Bericht, vielleicht noch vor dem Departementschef.

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Nach dem Votum von Roberto Zanetti ist fast alles gesagt. Die Stahl Schweiz AG, unter der Leitung von Herrn Jeker, hat den Willen vor der Regierung klar zum Ausdruck gebracht, dass sie einen Betrieb will, der den heutigen ökologischen Ansprüchen entspricht. Die Produktion soll im August wieder aufgenommen werden. Mitte Juli wird das Werk abgestellt. Eine neue Nachbrennkammer und eine erweiterte Abluftanlage werden installiert. Es wurde glaubhaft dokumentiert, dass die Luftprobleme bei der Wiederaufnahme gelöst sein werden. Selbstverständlich gehen wir mit dem entsprechenden Kontrollprogramm sofort an die Sache.

Was das Wasser betrifft, sieht es etwas schlechter aus. Die neue Sinter-Anlage wurde bestellt. Bis sie in Betrieb genommen werden kann, dauert es noch ein Jahr. An der Orientierung vom nächsten Montag will man die Bevölkerung informieren, warum die Produktion für sieben Wochen aufgenommen wird, obwohl die Nachbrennkammer explodiert ist. Man hat zusätzliche Massnahmen ergriffen. Die Belastung wird nicht höher sein als bisher. Man nimmt beispielsweise anderen Schrott. Zur Entlastung wird am Sonntag nicht mehr produziert, damit wenigstens kein Gestank verursacht wird. Wie gesagt geht es jetzt noch um sieben Wochen. Nach der jahrelangen Situation sollte man wegen der sieben Wochen nicht alles aufs Spiel setzen. Dies um so mehr, als Produktionsaufträge vorhanden sind. Die Lager sind abgebaut. Es muss auch produziert werden, damit die Zeit von Mitte Juli bis Mitte August überbrückt werden kann. Wir sind davon über-

zeugt, mit der neuen Leitung einen Partner zu haben, der die Umweltanliegen ernst nimmt. Man wird alles dran setzen, damit die Sache in Ordnung kommt.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Frau Weiss hat erwähnt, gestern sei ein Zuhörer nicht zur Regierungssitzung zugelassen worden. Das ist richtig. Ein Herr hat sich beworben; er wollte zuhören. In die gestrige Regierungssitzung wurde eine Aussprache mit dem Konzernleiter der Stahlwerke kurzfristig eingeschaltet. Das war nicht ein formeller Sitzungsteil. Die Sitzung wurde unterbrochen, um die Aussprache durchzuführen. Daher erfolgte die Nichtzulassung zu recht.

Cyrrill Jeger. Im Namen der Grünen Fraktion nehme ich Stellung. Es ist wichtig, sachlich zu bleiben. Die Interpellation wurde nicht nach der Explosion eingereicht, sondern bereits im letzten Herbst. Verschiedenen Sprechern der Freisinnigen kann ich sagen: Als die Umweltprobleme bei der Von Roll entstanden, hatten die Freisinnigen das Wort «Umweltschutz» noch nie in den Mund genommen, Markus Liechti. Es ist Aufgabe der Grünen, auf die Wichtigkeit der Umwelt zu schauen. Beim Agieren in Sachzwängen müssen Kantonsrat, inklusive Roberto Zanetti, und Regierungsrat aufpassen, dass sie nicht von Herrn Jeker auf der ökologischen Seite überholt werden. Herr Jeker wäre mit vielem einverstanden, was wir gesagt haben. In diesem Sinn sind wir in bester Gesellschaft und überhaupt nicht fundamentalistisch. Es ist unsere Aufgabe, die grundlegenden Anliegen immer wieder zu fordern. Es ist aber ein Skandal, Herr Schwaller, dass die öffentlichen Regierungsratssitzungen so manipuliert werden, dass sie nicht öffentlich sind. Ich habe nichts dagegen, wenn kurzfristig eine Aussprache eingeschaltet wird. Wenn die Sitzung wieder weiter geht, hat sie öffentlich zu sein. Dieser Punkt zeigt, warum es wichtig ist, zu diesen Geschäften zu sprechen. Es geht auch nicht an, Berichte zu erstellen, die nur für brave Eingeweihte gedacht sind. Dieselben Berichte kursieren bereits in der gesamten Schweiz, und unser Volkswirtschafts-Departement brüstet sich damit, dass es den Bericht unter Verschluss hält.

Die Bevölkerung ist gespalten, verunsichert. Arbeitsplätze und Gesundheit werden in jedem einzelnen Herz aller Leute in der Region gegeneinander ausgespielt. Eine klare und starke Haltung der Regierung ist notwendig. Anscheinend ist es die Aufgabe der Grünen, um auf die Anliegen der Ökologie hinzuweisen – wir sind in bester Gesellschaft. Aus diesem Grund sind wir mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden.

Josef Goetschi, Präsident. Die Grüne Fraktion ist von der Antwort nicht befriedigt.

I 30/97

Interpellation Beatrice Heim: Arbeitsplätze in Olten

(Wortlaut der Interpellation vom 26. Februar 1997 siehe «Verhandlungen» 1997, S. 633)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. April 1997 lautet:

Vorbemerkung. Es ist uns ein grosses Anliegen, in der gegenwärtigen Situation von seiten des Kantons möglichst viel zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beizutragen. Doch können staatliche Massnahmen den Strukturwandel nicht verhindern, sondern höchstens die negativen Wirkungen für den Standort Solothurn reduzieren.

Die wirtschaftliche Stagnation sowie veränderte Rahmenbedingungen (Kartellgesetz, Liberalisierungen der öffentlichen Aufträge etc.) zwingen insbesondere auch baunahe Bereiche zur Vornahme von langfristig notwendigen Strukturanpassungen, deren Aufschieben leicht zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit führen kann. Ein frühzeitiger Dialog zwischen Unternehmensleitung, Sozialpartnern und Kanton kann oft mithelfen, Härtefälle zu vermeiden und den Übergang sozial verträglich zu gestalten. Die Firma PCO hat sich bezüglich Zielsetzungen, Fristen, Finanzen und Vorgehen vorbildlich verhalten. Bei derartigen Rahmenbedingungen sind für viele Betroffene auch gute Lösungen zu erwarten: Beim Transferprojekt Rexroth, Oensingen, konnte dank guter Kooperation und grossem Engagement der Firma für 166 von 175 Betroffenen eine Lösung gefunden werden.

Frage 1: Ein grösserer Stellenabbau resp. die Einstellung einer Produktion hat neben dem direkten Arbeitsplatzverlust immer auch Folgen auf andere Betriebe; so etwa auf Zulieferer, Abnehmer wie auch das regionale Gewerbe. Gemäss Aussage der PCO sowie der Hunziker AG dürfte es keine Unternehmung geben, welche aufgrund der Produktionseinstellung mit gravierenden wirtschaftlichen Folgen (Arbeitsplatzverluste, Existenzgefährdung) rechnen muss. Die PCO bezog Maschinen und viele Ersatzteile im Ausland. Auf den Arbeitsplatz Olten hat daher die Einstellung der Klinkerproduktion in dieser Hinsicht kaum Einfluss. Rohstoffe wurden selbst abgebaut. Einzig Stahl wurde bei einer Oltnen Firma bezogen. Diese Firma dürfte die

Produktionseinstellung spüren. Im weiteren sind diverse Kleingeschäfte betroffen, welche der Firma Konsumgüter für die Kantine geliefert haben.

Die Hunziker Baustoffe gewann den Kies selbst. Hauptlieferant für Beton war die PCO. Armierungen wurden zum grossen Teil aus dem Kanton Bern bezogen. Im Raum Olten ist keine Unternehmung massgeblich betroffen.

Frage 2: Der Bahnplatz Olten wird die Produktionseinstellungen etwas spüren. Andere Bahnstationen werden auf der anderen Seite einen Zuwachs verbuchen können. So wurden bei der PCO ca. 30% des Zementes auf Schienen transportiert. Dieser Transport fällt im Raume Olten weg, kann dafür u.a. in Wildeggen zu einer höheren Auslastung führen. Die Schienennutzung bei der Hunziker Baustoffe war demgegenüber sehr gering. Kalksandstein wird mit der Bahn befördert. Dieser Zweig bleibt jedoch bestehen, weshalb keine Auswirkungen zu erwarten sind. Auf der Schiene wurde lediglich der Bezug der SBB abgewickelt (ein bis zwei 2 Wagen pro Woche). Ein direkter Zusammenhang zur Situation in der SBB-Werkstätte ist nicht einzusehen. Der Regierungsrat unternimmt seit Jahren vieles, um die öffentlichen Arbeitsplätze im Raum Olten zu sichern.

Frage 3: Wir stehen zu einer gelebten Sozialpartnerschaft, in welcher der Kanton seine Rolle als Vermittler bei unüberbrückbaren Gegensätzen aktiv wahrnehmen soll. Das Recht auf Mitwirkung und Konsultation soll in jedem Fall berücksichtigt werden. Die Konsultationsphase soll der Belegschaft sowie den Gewerkschaften die Formulierung von Vorschlägen ermöglichen, welche die Massenentlassung verhindern könnten. Diese Vorschläge sollen im Anschluss an die Konsultationsfrist seriös geprüft werden.

Da sich das Gesetz (Obligationenrecht) zu vielen Fragen nicht klar äussert und auch keine konkreten Fristen genannt werden, müssen Lösungen gesucht werden, die eine realistische und vernünftige Handhabung der gesetzlichen Normen garantieren. In Zusammenarbeit mit der Handelskammer und dem Gewerkschaftsbund hat das zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit Leitsätze und konkrete Vorgehensvorschläge für einen solothurnischen Vollzug dieser Bestimmungen erarbeitet. Da sowohl Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmerseite diese Vorschläge mittragen, dürfte im Kanton eine einheitliche Anwendung ohne grössere Probleme durchzusetzen sein. Aufgrund der gesamtschweizerischen Problematik bei der Anwendung der Massenentlassungsbestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass eine Konkretisierung des Gesetzes aber schon bald notwendig sein wird.

Frage 4: Ein frühzeitigeres Eingreifen resp. eine Verhinderung derartiger Vorkommnisse ist nicht möglich. Die gesetzlichen Grundlagen erlauben einzig eine Klage wegen missbräuchlicher Kündigung. Sollte diese Klage gutgeheissen werden, so ist die zu früh ausgesprochene Kündigung zwar gültig, der Betroffene erhält aber eine Entschädigung von maximal zwei Monatslöhnen. Hierzu ist zu erwähnen, dass im Kanton Bern eine Konsultationsfrist von 2 Tagen gerichtlich als genügend anerkannt worden ist. Die Unsicherheit bei der Anwendung der Bestimmungen ist gesamtschweizerisch gross. Die Erfolgchancen beim gerichtlichen Vorgehen sind eher klein.

Allgemein kann angemerkt werden, dass die Diskussion und die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern im jetzigen Zeitpunkt wohl der erfolgsversprechendste Weg ist, um die gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts sinnvoll auszulegen und in Einzelfällen zum Nutzen der Betroffenen anzuwenden.

Heinz Bolliger. Im Prinzip sind wir mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Ich möchte zur zweiten Frage eine Ergänzung anbringen. In der Antwort steht: «Der Regierungsrat unternimmt seit Jahren vieles, um die öffentlichen Arbeitsplätze im Raum Olten zu sichern.» Als direkt Betroffener im Bereich Bahnarbeitsplätze inklusive SBB-Werkstätte Olten mache ich mir grosse Sorgen. Der Abbau ist nicht spektakulär, aber schleichend. Die einstige Eisenbahnerstadt, der Eisenbahnknotenpunkt Olten mit vielen Quartieren und Wohnbaugenossenschaften nimmt den Abbau in Kauf. Auch junge Leute machen sich grosse Sorgen: «Kann ich noch im Raum Olten bleiben, oder muss ich nach Basel oder Zürich?» Sehr viele Dienste, die in Olten bleiben könnten, werden in die grossen Zentren Basel, Zürich und Bern verschoben. Dabei handelt es sich um Dienste, die nicht strukturbedingt sind, sondern mit dem Bleistift geleistet werden, also Fahrleistungen. Ein Beispiel dazu: Der Fahrplan «Impuls 1997», der nächste Woche in Kraft tritt, hat dem Bahnarbeitsplatz Olten nichts gebracht. Die Leistungen sind vor allem nach Zürich abgewandert. Das Fazit lautet: Zürich hat ab dem Fahrplanwechsel zu wenig Personal.

Als Mitglied des Zentralvorstandes des Lokpersonals weiss ich, dass die Regierung in anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Uri, vehement einschreitet, wenn ein, zwei oder drei Arbeitsplätze verschwinden. Ich möchte den oben zitierten Satz der Regierung wieder aufnehmen. Als Eisenbahner möchte ich – zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die zum Teil resigniert sind, weil sie nicht wissen, was mit ihnen geschehen wird –, die Regierung dazu auffordern, in Olten eine ebenso starke Unterstützung wie in Gerlafingen zu leisten. Nebst den Arbeitsplätzen sind auch viele Lehrstellen betroffen.

Margrit Huber. Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden; sie hat sich Mühe gegeben, etwas zu unternehmen. Tatsächlich ist es für die Region Olten ein grosser Verlust, alteingesessene Betriebe wie Zementi und Hunziker zu verlieren. Die Schliessung kam für Branchenkenner nicht überraschend. Wenn das Bauhauptgewerbe keine Aufträge hat, entstehen Überkapazitäten im Nebengewerbe. Umstrukturierungen

und Schliessungen sind die Folge. Kein Unternehmen schliesst einen Zweigbetrieb gerne, denn dadurch entsteht immer auch ein gewisser Prestigeverlust. Die beiden Firmen haben mit dem AWA frühzeitig Kontakt aufgenommen. Das Personal wurde über die Kündigungen informiert, wie wir der Antwort entnehmen können. Wir hoffen, für die Arbeitnehmer könne eine gute Lösung gefunden werden. Der Erfolg der Transferprojekte «Rexroth» – und bei uns ist auch derjenige der «Kleider Frey» bekannt – lassen uns hoffen. Eins muss uns bewusst sein: Durch all diese Transferprojekte und Massnahmen wird kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen. Andere Stellensuchende erhalten die Stellen nicht, die dorthin vermittelt werden können.

Claude Belart. Die FdP-Fraktion hat ebenfalls festgestellt, dass sich die Regierung bei der Beantwortung der Interpellation Mühe gegeben hat. Die Aufhebung von Arbeitsplätzen ist eine traurige Sache, der man ohnmächtig gegenübersteht. Wir bemängeln, dass die Stadt nicht hingestanden ist, wie das die Regierung in Sachen Von Roll sehr gut gemacht hat. Es ist auch eine Frage des Standortes. Ein weiterer Betrieb existiert in Wildegg. Die Stadt sollte den Kontakt vermehrt pflegen, so dass man auf dem laufenden ist und dementsprechend einschreiten könnte. Die Bezirksfraktion wurde im letzten Herbst von den SBB eingeladen. Uns wurde gesagt, der Rangierbahnhof in Olten habe eigentlich keine Existenzberechtigung mehr. Heute wird nur noch im Winter bei Frost von Hand geschaltet. Der Personalbestand ist noch zu hoch und wird leise abgebaut.

Das Areal könnte einer anderen Nutzung zugeführt werden. Man möchte die Lösungen flexibel und unbürokratisch suchen. In diesen Bereich würde die neue Südumfahrung führen, über die im September entschieden wird. Würde diese bereits bestehen, hätte man nun eine andere Basis. Die verkehrstechnische Erschliessung von Olten ist nach wie vor katastrophal; ohne die Südumfahrung geht es nicht. Dadurch werden sich vielleicht Unternehmen ansiedeln. Ich möchte den Abstimmungskampf für die Südumfahrung inklusive Westtangente Solothurn eröffnen.

Hans-Rudolf Lutz. Wir teilen die Meinung der Vorrednerin, was die «Arbeitsplatz-Schwindsucht» im Kanton, insbesondere im Raum Olten anbelangt. Der Regierungsrat sagt zu recht, es gehe um strukturelle Bereinigungen. Ich möchte das Beispiel der Zementindustrie kurz erwähnen. In der Schweiz existieren zehn Zementfabriken. Sie haben zusammen eine Kapazität von 5,5 Mio. Tonnen. Infolge der Rezession im Baugewerbe benötigen wir zur Zeit 3,5 Mio. Tonnen. Es besteht also eine Überkapazität von 2 Mio. Tonnen. Es ist nicht verwunderlich, dass einige der Werke geschlossen werden. Welche Werke werden geschlossen? Es sind diejenigen mit der kleinsten Kapazität, weil dort die Produktionskosten am grössten sind. Leider gehören auch die Werke Olten und Reckingen zu den kleinen Werken. Diese Umstände sind auf die Situation im Baugewerbe zurückzuführen. Wir stellen immer wieder dasselbe fest: Man sollte die Wirtschaft ankurbeln. Der Regierungsrat hat nur beschränkte Möglichkeiten. Er kann Rahmenbedingungen setzen, damit sich neue, innovative Industrien bei uns niederlassen. Wir müssen nicht versuchen, Strukturen zu erhalten, die so oder so nicht zu erhalten sind.

Beatrice Heim. Ich danke der Regierung für die ausführliche und prompte Beantwortung. Ich danke auch dem Rat, der die Sorge um die Arbeitsplätze in unserer Region zum Ausdruck gebracht hat. Ich bin von der Antwort befriedigt. Im Sinne von Heinz Bolliger bitte ich, den Bahnplatz Olten im Auge zu behalten. Es fallen immerhin mehrere 100 Tonnen an Transportleistung pro Tag weg. Auch wenn das keine grossen Auswirkungen hat, stellt sich die Frage, wie das in Zukunft aussehen wird.

Mit dem Mitwirkungsgesetz kann man sich sozialpartnerschaftlich um die Erhaltung von Arbeitsplätzen bemühen. Probleme sind entstanden, und in der Interpellation werden diese thematisiert. Die Arbeitnehmerschaft soll rechtzeitig und voll informiert werden, so dass auch ihre Meinung vor dem definitiven Entscheid ernsthaft geprüft werden kann. Immerhin ist es im Fall Olten dank den kreativen Ideen der Gewerkschaft gelungen, langfristig bis zu 25 Prozent des Abbaus zu verhindern. Dank der Berücksichtigung neuer Arbeitszeitmodelle konnten mittelfristig 700 Stellen bei den anderen sechs Wibeton-Standorten erhalten bleiben. Der Punkt «Konsultationsfrist» – zwei Tage sind gesetzlich festgehalten – ist wichtig. Der neue Bundesgerichtsentscheid muss in Betracht gezogen werden. Dieser lässt die Frist offen. Es wird betont, in der Zeit der Übernahmeverhandlungen müsse die Arbeitnehmerschaft im Vertrauen informiert werden. Übernahmeverhandlungen dauern gewöhnlich länger als zwei Tage.

Josef Goetschi, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

I 76/97

Interpellation Christine Haeggi: Pressemitteilung in der Neuen Mittellandzeitung vom 28.4.1997: Ökologische Zeitbombe oder bloss selektive Ausleuchtung?

(Wortlaut der Interpellation vom 29. April 1997 siehe «Verhandlungen» 1997, S. 153)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 lautet:

Vorbemerkung. Vorerst gilt es zu präzisieren, dass es sich bei der erwähnten Berichterstattung der Mittellandzeitung vom 28. April 1997 nicht um eine Pressemitteilung des Amtes für Umweltschutz gehandelt hat. Der Artikel war vielmehr eine Reaktion der Mittellandzeitung auf die in der Sonntagszeitung vom 27. April 1997 erschienene Reportage über das Klus-Areal.

Der Umstand, dass die Problematik über die Belastung des Klus-Areals und des entsprechenden Grundwasservorkommens vor dem Abschluss der laufenden Untersuchungen auf spektakuläre Weise in der Sonntagszeitung vom 27. April 1997 thematisiert wurde, ist auf eine unvorsichtige Äusserung eines Mitarbeiters des BUWAL zurückzuführen.

Frage 1: Das Amt für Umweltschutz wurde vor Abschluss der laufenden Untersuchungen von der Redaktion der Sonntagszeitung mit Fakten konfrontiert, die zu entsprechenden Aussagen geführt haben. Im weiteren gilt anzumerken, dass im vorliegenden Fall die Sonntagszeitung die auskunftgebende Person nicht vollständig und damit sachlich auch nicht richtig zitiert, und auch die per Fax nachgereichten Fakten nicht in vollem Umfang übernommen hat.

Die Pressemitteilung des Kantons, die das Amt für Umweltschutz mit dem Informationsbeauftragten des Regierungsrates verfasst hat, ist der Presse am Montag, 28. April 1997, zugestellt worden.

Im Fall Klus Balsthal wurden den Gemeinden, den Grundeigentümern und der REPLA in Aussicht gestellt, dass diese nach Abschluss der Untersuchungen orientiert würden. In diesem Zeitpunkt wird auch die Öffentlichkeit orientiert.

Hätte Anlass zu Sofortmassnahmen bestanden, so wären diese auch aktiv durch den Kanton veranlasst worden.

Frage 2: Die Feld- und Laborarbeiten sind im März 1997 abgeschlossen worden. Zur Zeit sind die beauftragten Experten damit beschäftigt, den Schlussbericht zu erarbeiten. Dieser Bericht wird als Entwurf dem Amt für Umweltschutz voraussichtlich Ende Mai 1997 abgegeben werden. Anschliessend wird dieser Entwurf gemeinsam bereinigt werden. Der definitive Schlussbericht mit Beilagen dürfte Mitte 1997 vorliegen.

Frage 3: Eine generelle Risikobeurteilung des Werkareals Klus der Firma Von Roll AG wurde im Auftrag der Von Roll Immobilien AG 1995 erstellt und ist eine der Grundlagen, für die vom Amt für Umweltschutz durchgeführte Grundwasseruntersuchung in der Klus. Aus dieser Risikobeurteilung gehen die innerhalb des Areals vermuteten Problemflächen hervor. Zusätzlich befinden sich aber auch noch Ablagerungen aus der Produktion der Von Roll Klus ausserhalb des Firmenareals. Es handelt sich dabei in erster Linie um abgelagerte Giessereisande. Diese Ablagerungen wurden bis heute nie speziell untersucht und dürften zudem bis heute nicht alle bekannt sein. Sollten sie jedoch die Grundwasserqualität in der Klus negativ beeinflussen, wird sich dies in der durchgeführten Grundwasseruntersuchung zeigen. Mit dieser Untersuchung kann jedoch nicht im Detail aufgezeigt werden, welche der Ablagerungen bzw. welche Bereiche des Werkareals für die Grundwasserunreinigungen verantwortlich sind. Diese Detailabklärungen müssen, sofern notwendig, im Anschluss an die Grundwasseruntersuchung vorgenommen werden. Sollte sich zeigen, dass das Grundwasser tatsächlich verunreinigt ist oder wenn eine Umnutzung dieser Standorte geplant ist, sind diese Abklärungen unverzüglich vorzunehmen, ansonsten unter Berücksichtigung der Priorität, die sich aus dem kantonalen Kataster der mit Abfällen belasteten Standorte ergibt. Dieser Kataster dürfte Ende 1998 grösstenteils vorliegen. Solche standortspezifische Untersuchungen müssen dabei in jedem Fall durch die Inhaber der untersuchungsbedürftigen Standorte (Ablagerungen, Betriebs- und Unfallstandorte) vorgenommen werden.

Kurt Spichiger. Auch die FdP-Fraktion hat den Vorstoss beraten und ist mit der Antwort grundsätzlich einverstanden. Der Regierungsrat stellt einen Schlussbericht bis Mitte Jahr in Aussicht. Das Klus-Areal gilt als Altlast, als Verdachtsfläche. Aufgrund der ausgeübten Tätigkeit muss davon ausgegangen werden, dass Boden und Grund – möglicherweise auch Grundwasser – mit Schadstoffen verunreinigt sind. Das ist nicht nur ein Problem der Von Roll; jede andere Firma hat dieses Problem ebenso. Aus diesen Grund liess der Regierungsrat die erwähnten Untersuchungen durchführen. Die Messungen im Zusammenhang mit den organischen Schadstoffen wurden mittlerweile abgeschlossen. An sechs von insgesamt dreizehn Stellen wurde das sogenannte PCB in relevanten Mengen festgestellt. Eine dieser sechs Stellen liegt im Raum Balsthal, bezüglich der Strömung also oberhalb des Von-Roll-Areals. Auf Details der Messwerte möchte ich nicht eingehen. In der Lebensmittelgesetzgebung ist für den Schadstoff PCB – dieser dürfte grundsätzlich nicht enthalten sein – kein Toleranzwert festgehalten. Einen solchen Grenzwert gibt es nur für Säuglings-

und Kindernahrungsmittel. Er liegt bei 0,1 mg pro Liter oder Kilogramm. Die gefundenen PCB-Mengen sind zirka 2500mal geringer als dieser Wert. Als der Wert festgelegt wurde, waren noch nicht so genaue Messungen wie heute möglich. Die heutigen Messungen sind hundert- oder tausendmal genauer. Daher kommen solche relativ geringen Mengen zum Vorschein. Im entsprechenden Artikel in der «Sonntagszeitung», der die Diskussion auslöste, wurden in spekulativer Art und Weise Schlüsse über eine vom Von-Roll-Areal ausgehende Belastung gezogen, die durch die bisherigen Ergebnisse nicht belegt sind. Die Untersuchungen über die organische Schadstoffquelle sind noch nicht abgeschlossen. Sie könnte durchaus auch an einer anderen Stelle zu finden sein, nicht ausschliesslich auf dem Von-Roll-Areal.

Es geht nicht darum, die Problematik zu verharmlosen. Sie sollte jedoch aus der richtigen Perspektive gesehen werden. In der gesamten Schweiz wurden noch keine systematischen PCB-Untersuchungen durchgeführt.

Stephan Jeker. Die Interpellantin stellt mit Recht Fragen zu einem sehr komplexen Thema. Es geht um die Altlasten-Problematik des Von-Roll-Areals Klus. Bereits 1995 und 1996 entstand nach langer Zusammenarbeit von Kanton, Von Roll, Gemeinden und Region eine öffentliche Kontroverse zwischen dem Bau-Departement und der Region Thal. Die Ergebnisse der inzwischen eingeleiteten Massnahmen – zum Beispiel Untersuchungen im Umfeld von 300 Metern des Areals – haben in der Öffentlichkeit noch wenig Beachtung gefunden. Über das Areal selbst lagen bis Ende 1996 noch keine offiziellen Meldungen oder Berichte vor.

Zur Antwort auf die Frage 2: Das bereits 1996 angekündigte Vorgehen muss im Sommer 1997 verwirklicht werden. Im Rahmen einer öffentlichen Orientierung soll nach Absprache mit der Von Roll und dem Kanton über folgende Themen informiert werden: Die aktuelle Altlastensituation im Areal Klus und Umgebung, die Gefahrensituation für Umwelt und Bevölkerung, Massnahmen von Kanton, Von Roll und Gemeinden zur Behebung allfälliger Folgen sowie eine laufende Überwachung und enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Umweltschutz, dem Kanton, der Von Roll und der Regionen Thal und Gäu. Die Federführung liegt sicher beim Kanton. Die CVP-Fraktion und die Region verlangen, dass die Öffentlichkeit jederzeit und lückenlos informiert wird, damit keine Missverständnisse entstehen und auf Gefahren rechtzeitig und angepasst reagiert werden kann.

Stefan Hug. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass eine Pressemeldung, die von einer ausserkantonalen, national bedeutenden Zeitung erscheint, unser Solothurner Pressemonopol aufschreckt. Manchmal tut es gut, von aussen aufgeschreckt zu werden. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort grundsätzlich einverstanden. Wir haben eine Frage dazu. Die Interpellantin verlangt in einer klaren Frage eine Aussage bezüglich der Informationspolitik des Amtes für Umweltschutz. Der Regierungsrat bleibt in seiner Antwort relativ diffus und unverbindlich. Die SP-Fraktion ist für eine offensive, transparente Informationspolitik. Das möchten wir nicht nur dem Amt für Umweltschutz, sondern auch den anderen Ämtern und dem gesamten Regierungsrat weitergeben. Diesbezüglich unterstützen wir das Votum des Vorredners. Wir sollten nicht nur auf einen unangenehmen Zeitungsbericht reagieren müssen, sondern agieren können.

Iris Schelbert. Ich möchte auch auf die Informationspolitik eingehen. Ich sage nichts Neues, aber ich sage es trotzdem, weil es immer und immer wieder gesagt werden muss: Die Informationspolitik über Altlasten ist schlicht und einfach ungenügend. Unwissenheit verursacht in der Bevölkerung Verunsicherung und Angst. Das Vertrauen in die Regierung schwindet, was verständlich ist. Damit werden für Spekulationen Tür und Tor geöffnet. Es ist schlecht, wenn der Regierungsrat und die zuständigen Ämter nur noch auf die Berichterstattung der Medien reagieren, anstatt zu agieren. Es läuft dann nach dem Motto: Einer muss ja etwas behaupten, damit die anderen beginnen, sich Gedanken zu machen. Die Bevölkerung hat das Recht auf eine offene, klare Information. Es reicht nicht, immer die Schlussberichte abzuwarten. Man könnte einmal einen Zwischenbericht abgeben.

Christine Haengi. Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation. Weiter danke ich für das Interesse und die gesetzten Schwerpunkte. Ich unterstütze auch die Voten der Fraktion. Weitere Fragen habe ich keine. Bezüglich der Information und der Berichterstattung hoffe ich, dass die entsprechenden Verbesserungen eintreffen.

Josef Goetschi, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt. Ich möchte Sie zum Schluss der Debatte dazu auffordern, sich bei der Schlussklärung zu Interpellationen an die Redezeit von zwei Minuten zu halten. Ich war heute tolerant; künftig werde ich das genauer nehmen müssen. — Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

I 88/97

Interpellation Stephan Jäggi: Bahn 2000, äusseres Wasseramt Linienführung, Regierung gelangt ans Bundesgericht

Was von den betroffenen Gemeinden und der Regierung im Zusammenhang mit dem Bau der Bahn 2000 im äusseren Wasseramt verlangt wurde, ist vor allem die Untertunnelung der Linienführung auf einer Strecke von 6 Kilometern. Seit dem 30. April 1997 ist bekannt, dass die Regierung – infolge nicht vollster Zufriedenheit mit der vorgelegten Linienführung des Bundes – ans Bundesgericht gelangt. Im Kanton werden schlanke Strukturen und schnelle Bewilligungsverfahren verlangt. Was beim Postzentrum Härkingen und gegenüber den Umweltverbänden gepredigt wurde, nämlich keine Bauverzögerung zu betreiben, wird hier arg strapaziert. Äusserungen wie «Bauverhinderung, taktisches Wahlprozedere, weiterer Verlust der Glaubwürdigkeit der Regierung usw.» sind häufige Reaktionen in der Bevölkerung. Unverständlich ist, dass eine Mehrheit der Regierung eine ganzheitliche verkehrs- und wirtschaftspolitische Betrachtung vernachlässigt und aus unverständlichen Gründen ein Bauwerk von nationaler Bedeutung verzögert.

Mit dieser Beschwerde ans Bundesgericht steht einiges offen. Wir bitten den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verbesserungen an der ursprünglichen Linienführung wurden erreicht oder sind in dem langen Verfahren ausgehandelt worden? Setzt der Regierungsrat mit der Beschwerde das Erreichte nicht aufs Spiel? Mit welchen Folgen müsste man rechnen?
2. Warum ist der Variantenentscheid des Bundesrates, mit kürzerem Tunnel, nicht richtplantauglich, wenn doch Heimatschutz und Umweltverbände von einer Beschwerde ans BG absehen?
3. Haben wahltaktische Überlegungen zu diesem unmotivierten Entscheid, ans Bundesgericht zu gelangen, geführt?
4. Welche Empfehlungen hat das Bau-Departement abgegeben?
5. Ist die Regierung sich der Gefahr bewusst, dass sie mit diesem Entscheid im eigenen Kanton das künftige Bewilligungsverfahren aufs Spiel setzt und nicht mehr ernst genommen wird?
6. Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf eine Neuurteilung der Sachlage, diese Beschwerde zurückzuziehen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Stephan Jäggi, 2. Edi Baumgartner. (2)

I 96/97

Interpellation Ruedi Lehmann: Grundwasserentnahmen Papierfabrik Biberist / Papierschlammdeponie Papierfabrik Biberist

Grundwasserentnahmen:

In den letzten 30 Jahren wurden der Papierfabrik einige Male Konzessionen für Grundwasserentnahmen in den Gebieten Grütt, Eichholz und auf dem Areal der Fabrik erteilt. Die Entnahmemengen wurden laufend erhöht und neue Brunnen eröffnet. Fast so alt ist die Geschichte der Einsprachen, z.B. durch die Wasserkommission Derendingen, Einwohnergemeinde Derendingen und Biberist, die alle mehr oder weniger befriedigend abgeschrieben wurden. Die Einsprecher befürchteten negative Einwirkungen auf gemeindeeigene Fassungen und Grundstücke in der Umgebung. Auch an einer Einspracheverhandlung vom 26. Oktober 1989 wurde zugegeben, dass die vorgesehene Nutzung von zusätzlich 6000 l/min nicht ausschliesst, dass eine weiträumig merkbare Absenkung des Grundwassers nicht mit Sicherheit auszuschliessen ist.

Obwohl die Medien anlässlich des Verkaufs der Papierfabrik an die finnische Firma Fragen in Zusammenhang mit Grundwasserabsenkung und Senkung von Grundstücken im Grüttquartier Derendingen aufgeworfen haben, hat der Regierungsrat am 28. Januar 1997 die Konzession ohne Vorbehalt um weitere 20 Jahre verlängert.

Frage 1: Sind die Grundwasserabsenkungen genau überprüft und ohne langfristige Folgen für andere Fassungen?

Frage 2: Sind Absenkungen von Grundstücken genau überprüft worden und eventuelle Schäden an Gebäuden oder Gartenanlagen langfristig auszuschliessen?

Frage 3: Sind die neuen Besitzer der Papierfabrik über die genannten Themen informiert und ist eine allfällige Haftung vorbehaltlos auf sie übertragbar?

Papierschlammdeponie

Seit 10 Jahren ist die Deponie Schachen unterhalb der Papierfabrik stillgelegt. In mindestens einer der 3 Deponien befindet sich Papierschlamm. Experten von Greenpeace vermuten darin Chlor, Gas und Schwermetall. Obwohl anlässlich des Verkaufs der Papierfabrik erklärt wurde, es bestehe keine Gefahr für die Umwelt, sind längst nicht alle Bedenken ausgeräumt.

Frage 1: Ist die Überwachung, wie sie das Amt für Umweltschutz fordert, eingerichtet?

Frage 2: Wird das abfließende und das stehende Grundwasser überprüft?

Frage 3: Welche Abklärungspriorität bescheinigen die Behörden der Deponie auf Grund der heutigen Fakten?

Frage 4: Sind die neuen Besitzer der Papierfabrik genau informiert und ist eine allfällige Haftung auf sie übertragbar?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Ruedi Lehmann. (1)

M 97/97

Motion Hans-Rudolf Lutz: Entlastung der KMU von unnötigem administrativem Ballast

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gemischte Kommission aus Mitgliedern aller Fraktionen (vor allem Gewerbe- und Industrie-Vertreter) sowie einiger Beamter einzusetzen, mit dem Auftrag

1. alle für KMU relevanten Gesetze zu sichten
2. sukzessive Vorschläge zur Deregulierung zwecks Entlastung der KMU von unnötigem und unverhältnismässigem administrativem Ballast (ev. auch Gebühren und Steuern) dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Begründung. In jedem hochentwickelten Staatswesen bilden die KMU das Rückgrat der Wirtschaft (70–90% der tätigen Wirtschaftssubjekte). Es wird weltweit erkannt, dass die vor allem für das in den Schranken halten von Grossunternehmen entwickelten Gesetzesrahmen bei KMU häufig zu unverhältnismässigem administrativem Aufwand und Schwächung der Ertragskraft führen, die bei schlechter Konjunktur und Krisen u.U. zum Untergang dieser Unternehmungen führen können.

So schreibt z.B. Bundeskanzler Kohl im Buch «Agenda für das 21. Jahrhundert»: «Viele Regulierungen wirken zukunftsfeindlich und verhindern das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Gerade die mittelständischen Unternehmen, die in Deutschland zwei Drittel aller Arbeitnehmer beschäftigen und vier Fünftel aller Lehrlinge ausbilden, können sich keine eigenen Beraterstäbe leisten, um immer kompliziertere Rechtsvorschriften und Genehmigungsverfahren zu bewältigen. Solche Hemmnisse müssen weiter abgebaut werden.»

Im gleichen Buch lesen wir von Ernesto Zedillo, dem Staatspräsidenten von Mexicos: «Um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, wurde ausserdem ein Deregulierungsprogramm beschlossen, das die lästigen Formalitäten die kleinste, kleine und mittelständische Unternehmungen sowohl bei ihrer Gründung als auch im täglichen Betrieb erledigen müssen, erleichtern.»

Was die beiden zitierten Staatsmänner sagen, gilt zum guten Teil auch für die Schweiz und die Kantone. Es scheint uns deshalb an der Zeit, zu versuchen, mit Hilfe von Deregulierungsmassnahmen den solothurnischen KMU zu besseren Rahmenbedingungen zu verhelfen.

1. Hans-Rudolf Lutz, 2. Marcel Boder, 3. Kurt Küng, Hugo Huber, Ursula Deiss, Urs Nyffeler, Peter Lüscher, Rudolf Rüegg, Kurt Schläfli, Carlo Bernasconi. (10)

A 98/97

Kleine Anfrage Thomas Fessler: Nachforderungen des Staates im Zusammenhang mit den Wahlvergehen bei den Kantonsratswahlen vom 2. März 1997

Im § 282bis StGB steht, dass, wegen Stimmenfangs bestraft werden kann ... usw. Da bei den Kantonsratswahlen 180 Stimmzettel planmässig ausgefüllt, bzw. geändert wurden, mussten im ganzen Bezirk Lebern alle Wahlzettel überprüft werden. Die Schuldigen wurden mit einer Busse in unbekannter Höhe bestraft. Nebst den finanziellen Aufwendungen des Untersuchungsrichtersamtes und der Kriminalpolizei wurden weitergehende Untersuchungen notwendig, so z.B.

- durch die Einsetzung einer Wahlbeschwerdekommission durch das Büro des Kantonsrates
- durch die Staatskanzlei, vor allem durch die Staatsschreiberstellvertreterin und den juristischen Sekretär
- durch das Oberamt Solothurn-Lebern, durch den Oberamtmann und dessen Stellvertreter
- durch die eigens zur Nachzählung aller Wahlzettel des Bezirks Lebern aufgebotenen Wahlbüromitglieder der Gemeinden
- durch die erstmalige Nachzählung der Wahlzettel von Grenchen durch die Wahlbüropräsidenten der Einwohnergemeinde.

Frage 1: Wurden mit den ausgesprochenen Bussen die Aufwendungen des Untersuchungsrichteramtes und der Kriminalpolizei gedeckt?

Frage 2: Durch das Administrativverfahren sind dem Staat und den Gemeinden des Leberberges Kosten entstanden. Wie hoch werden diese ca. geschätzt?

Frage 3: Kann nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen der Verursacher für die gesamten Kosten belangt werden? (Nach § 41 ff OR)

Frage 4: Falls der Staat bzw. die Gemeinden die Kosten im geltenden Recht zu übernehmen hätten, müssten nicht allenfalls die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden? Im Sinne des Verursacherprinzips und des Projektes «Schlanker Staat»?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Thomas Fessler (1).

I 99/97

Interpellation Walter Winistörfer: Information der Polizei

In der Presse vom Dienstag, 20. Mai 1997, konnte man lesen, dass die Polizei bei Straftätern schweizerischer Nationalität der Staatsangehörigkeit der Presse bekannt gibt, jedoch bei ausländischen Straftätern nicht.

Ich bin der Meinung, dass dieses Vorgehen eine krasse Diskriminierung der Schweizerbürger darstellt.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Trifft es zu, dass bei ausländischen Straftätern die Nationalität der Presse nicht bekannt gegeben wird?
- Wer hat dem Informationsdienst diese Anordnungen gegeben?

In der Schweiz werden 49% aller Straftaten durch Ausländer begangen.

- Wie hoch die der Prozentsatz der ausländischen Straftäter im Kanton Solothurn?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Walter Winistörfer, 2. Stephan Jeker, 3. Beatrice Bobst; Otto Meier, Wolfgang von Arx, Christine Haenggi, Elvira Bader, Yvonne Gasser, Franz Walter, Max Karli, Anton Iff, Roland Heim, Alex Heim, Alfons von Arx. (14)

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.